

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitervinnen.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
Postzettelungsliste Nr. 1944a.
Anzeigenpreis die 8 gezeichneten Seiten
Zeile 40 Pf.
Telephon Nr. 585

Schriftleitung:
Duisburg, Seitenstraße 19.
Schluß der Redaktion: Montag
Abend 8 Uhr.
Bezüglich Abonnementbestellungen
sind an die Geschäftsstelle Seiten-
straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Der Arbeitsschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie.

Meserat des Kollegen Nieber, Vorsitzender des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, gehalten auf dem 2. christlich-nationalen Arbeiterkongreß zu Berlin.

III.

Die Arbeitsverhältnisse in der schweren Industrie (Hochöfen)

Trotz der ungeheuren Entwicklung und der Massenproduktion, der Unhäufung von riesenkäptialen und der enormen Kleingewinne, wie sie im vorhergehenden gezeichnet wurden, bietet die schwere Industrie ihren Arbeitern die schlechtesten Arbeitsbedingungen unter allen Industriezweigen. Mit den Fortschritten der Industrie sind dieselben nicht besser, sondern schlechter geworden. Wie schon eingangs erwähnt, besteht noch allgemein die zwölfstündige Arbeitszeit ohne feste Pausen, bei Hochöfenarbeitern sogar alle vierzehn Tage 24stündige Wechselschicht. Hinzu kommt große Hitze, Gase, Rauch, große Unfallgefahr, womit diese Arbeiter mehr wie alle anderen zu kämpfen haben.

Bei dem primitiven Hüttenbetrieb vor 200 bis 300 Jahren war die Arbeitszeit keine so lange und intensive, die hergestellten Mengen an Produkten eine geringe. Die Beschäftigung bot mehr Abwechslung und Pausen, was verhältniß nicht so aufreibend, wie im heutigen modernen, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Hüttenbetrieb. So wurde zum Beispiel (nach Ehrenberg) an den schmalsaldischen Blaupößen abwechselnd vier Stunden gearbeitet und traten dann für die Arbeiter vier Stunden Pause ein. Um Schmalsaldischen Stützen bestand die achtstündige Schicht. Um rheinischen Hochöfen war die sechsstündige Schicht üblich. Die Steiermärkischen Hochöfen wurden nur betrieben vom Montag bis Samstag früh. Samstag und Sonntags ruhte der Betrieb.

Teilweise wurde nur einige Monate im Jahre „gehütet“. Im Siegerlande wurde im Jahre 1516 der Hüttenbetrieb auf zwölf Wochen im Jahre festgesetzt.

Um Frischöfen (welcher der Vorläufer des Budelofens war) wurde achtstündige Schicht eingehalten, weil diese Zeit zur Bearbeitung einer Charge nötig war. Auch die vielen Störungen bei Wassermangel usw. ließen eine intensive, ununterbrochene Arbeit, wie sie jetzt in der schweren Industrie üblich ist, nicht zu.

Stellen wir der alten Arbeitsmethode die heutige moderne gegenüber, so gilt an den Hochöfen überall ununterbrochene, Arbeitszeit, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags. Des ferneren spielt sich im Hochöfenbetrieb zum größten Teil die Arbeit im Freien ab, bei Wind und Wetter, Schnee und Regen, Hitze und Kälte. Außer der langen Arbeitszeit werden von den Arbeitern noch vielfach Überstunden verlangt. Besonders wenn Arbeiter fehlen oder frak werden, muß der ablösende Teil weiterarbeiten, und kommt es nicht selten vor, daß ein Mann 36 Stunden hintereinander arbeiten muß. Bei dem Wüstsch des Eisens haben diese Arbeiter große Hitze zu ertragen, sodaß ihnen oft die Holzschuhe an den Füßen verbrennen, um nachher wieder der größten Zugluft ausgesetzt zu sein. Dazu kommt noch die Belastigung von Rauch und Gase, denen besonders die Gichtarbeiter ausgesetzt sind. Kommt es doch nicht selten vor, besonders bei ungünstigem Wind, daß die Arbeiter auf der Gicht tagelang die Arbeit einstellen müssen. Bei den Oefen älteren Systems sind die Arbeiter gezwungen, beim Füllen in den brennenden Ofen zu steigen, mitten in Gase und Flammen, um Kohle und Erze zu verteilen.

Um einigermaßen gegen die Flammen geschützt zu sein, müssen sich die Arbeiter einen von Wasser umgebenden Käfiganzug überziehen. Da diese Arbeit sehr körperlich anstrengt werden muß, gehört schon mehr

als eine Pferdenatur dazu, bei grimmiger Winterkälte in den nassen Sack zu schlüpfen, abgesehen von der Lebensgefahr, welche damit verknüpft ist. Erfreulicherweise sind derartige alte Ofensysteme heute nur noch wenige im Betriebe. Auch ist schon vorgekommen, daß ein Ofen „hängt“, d. h. im Zentrum hohl gebrannt ist, und die Füllung dann zusammenfällt, wobei die darin befindlichen Arbeiter rettungslos verbrennen müsten. Aus Oberösterreich war noch vor längerer Zeit, wie die Tagespresse berichtete, ein derartiger Fall zu berichten, wo zwar die Arbeiter sich geweigert hatten, in den Ofen zu steigen, aber von ihren Vorgesetzten dazu gezwungen wurden.

Regelmäßige Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten können die Arbeiter nicht eingehalten, sondern es muß nebenher, bei Ladungen und Abstich, das Essen eingenommen werden.

Gesundheitsschädlicher noch, als auf den Eisen-Hochöfenwerken ist es auf Zinkhütten und auf den Kupferhütten mit Hochöfenbetrieb bestellt. Hier sind die Gase noch gesundheitsschädlicher und die Staubausbildung größer. Schon beim Verladen der Erze entwickelt sich ein solcher Staub, daß die Arbeiter sich gezwungen sehen, dicht vor den Mund zu binden. Schlünder ist es dort bestellt, wo das Erz gemahlen wird. Die Staubwolken sind so dicht, daß man kaum auf einige Schritte Entfernung sehen kann. Bei dem Rösten der Erze entwickeln sich scharfe Schwefeldämpfe, die in kurzer Zeit die Kleidungsstücke zerfressen, besonders Leinen, weshalb die Arbeiter meistens nur wollene Kleidungsstücke tragen können. Die schärfsten Dünste entwickeln sich in der Laugerei, wo das Kupfer mittels Salzsäure ausgelöst wird. Eisen, Holz, selbst Ziegelseine sind in kurzer Zeit zerfressen. Die Arbeiter in den Raffinerieöfen haben vorwiegend von den entstehenden Arsenikdünsten zu leiden, welche Hals und Lungen angreifen. Die Arbeiter klagen viel über Kopfschmerzen, Nasenbluten, Augentränen, Wundgehen, Brustbeschwerden, Zahnschläge usw.

Die Eisenträger, welche das kaum gegossene Eisen aus der Gießhalle fortbewegen, haben bei normaler Arbeit 450 bis 500 Zentner Eisen zu versetzen und hinauszutransportieren; bei Doppelschicht erhöht sich diese Leistung auf 950 bis 1000 Zentner pro Person. Hinzu kommt, daß diese Arbeiter einmal von Schweiß durchnäht, dann wieder großer Zugluft ausgesetzt sind.

Schlimmer noch sieht es aus in den Bessemer-, Thomas-, Martia- und Walzwerken.

Hier haben die Arbeiter besonders an den Oefen, Convertern und Gießgruben geradezu eine häßliche Arbeit zu verrichten, wo sie von dem Feuer, fließendem Eisen oder umgeben von weißglühenden Blöcken hohl gebraten werden. Es verdient Bewunderung, daß sich noch immer Menschen zu solcher Arbeit bereitfinden. Hinzu kommt die ungeheure Gefahr, jeden Augenblick verbrannt oder von irgend einem mechanischen Antrieb zermalmt zu werden. Es gibt keine Betriebsart, wo mehr Arbeiterknochen gefährdet werden, als in diesen Arbeitsstätten, welche die höchsten Unfallsziffern unter allen Berufen aufweisen. Die Arbeiter in den Thomaswerken an den Convertern, Pfannen, Roquillen und Gießgruben haben am meisten auszuhalten, besonders in den Sommermonaten wegen der allzu großen Hitze, welche die Blöcke, Pfannen, Convertern usw. austrocknen. Hinzu kommt die anstrengende Arbeit mit schweren eisernen Arbeitsgeräten, selbst die kräftigsten Naturen sind nicht instande, dauernd solche Arbeit zu leisten. Ein Arbeiter, der im Sommer fünf Tage arbeitet, muß ein außerordentlich kräftiger Mann sein. Das sogenannte „Wrack“ werden, das heißt, daß Arbeiter bei der Arbeit zusammenstürzen, unsfähig sind, die Arbeit fortzusetzen, gehört im Sommer zu den täglichen Ereignissen. Hinzu kommen noch die giftigen Gase, Phosphor, Schwefeldunst, welche bei dem Garblosen der Chargen dem Converter entströmen. Nicht minder großer Anstrengung erfordert die Arbeit vor den großen Walzenstraßen, wo ebenfalls die Hitze außerordentlich groß ist, und die Arbeiter den Staub ver-

mischt mit Delqualm, welchen das Schmieren der Walzen in der Hitze erzeugt, einatmen müssen.

Alle diese genannten Arbeiter sind nur mit einer blauleinenen Hose und Kittel bekleidet, oftmals fehlt letzterer noch. Mindestens ein halbes Duhend mal am Tage sind sie gezwungen, diese Kleidung zu wechseln, worin die weißen Schweißblumen sich abgesetzt haben. Man sollte glauben, Männer, welche solch außerordentliche schwere Arbeit verrichten, würden vorzugsweise sich einer kulantischen Behandlung zu erfreuen haben; letzteres ist durchaus nicht der Fall. So sind auf vielen größeren Werken sogenannte Ersatzmänner welche dann einsteigen müssen, wenn ein Mann unfähig wird, die Arbeit fortzusetzen. Im Winter kann es nun vorkommen, daß in einer Woche alle Arbeiter arbeitsfähig sind, dann haben einzelne Arbeiter gezwungene Feiertage zu machen. Dieselben müssen aber trotzdem erst zur Schicht kommen, selbst wenn sie im voraus wissen, daß die Feiertage auf sie fallen wird. Ist kein Arbeiter ausgeblichen, kann der lieberzählende wieder nach Hause gehen, ohne daß ihm eine Vergütung des Lohnes gewährt wird. Die Arbeitszeit ist auch in den genannten Betrieben eine zwölfstündige, ohne ferne geregelte Pausen. Das Essen muß in Eile, so nebenbei, in aller Hast verschlungen werden. Fälsche, wo um zwei Uhr und später die Arbeiter noch kein Mittagsmahl einnehmen konnten, sind keine Seltenheiten. Die Arbeiter der Nachtschicht haben zu arbeiten von Samstag abends 6 Uhr bis Sonntag morgens 6, 7, 8, ja 9 Uhr und länger, nämlich in den Zeiten der Hochkonjunktur wird die Arbeitszeit über Gebühr ausgedehnt. Dieselben Arbeiter haben Montags morgens von 3—4 Uhr an die Arbeit wieder aufzunehmen. Bei einzelnen Arbeiterkategorien ist besonders stark

das Überstundenarbeiten und Sonntagsarbeit zu verzeichnen. 36, ja 48 und mehr Stunden ununterbrochene Arbeitszeit, 40 und mehr Schichten im Monat gehören nicht zu den Seltenheiten. Auf der Hütte „Phönix“-Lanc mußte ein Schlosser dreimal 36 Stunden in einer Woche arbeiten. Auf dem Kupferwalzwerk in Duisburg brachte es ein Maschinist auf 51 Stunden ununterbrochener Arbeitszeit, und zwar von Samstag morgen bis Montag zur Frühstückspause; wurde aber nachträglich entlassen, weil derselbe sich in derselben Woche einen freien Tag gemacht hatte. Aber auch dieser wurde noch von einem Arbeiter der Rheinischen Stahlwerke überholt, der es auf eine 52stündige Arbeitszeit gebracht hatte. Auf demselben Werke mußte ein Arbeiter in der Zeit vom 26. August bis 8. November an zehn aufeinanderfolgenden Sonntagen arbeiten, und zwar dreimal von Samstagmorgens bis Sonntagabends 7 Uhr, und zweimal von Samstagmorgens 6 Uhr bis Montagabends 6 Uhr. Als derselbe um Überweisung anderer Arbeit eintrat, wurde er entlassen. Auf der schon genannten Hütte „Phönix“ wird selbst in den Thomaswerken Montags 14½stündige Arbeit geleistet. An der Knüppelstraße deselben Werkes besteht noch eine tägliche Arbeitszeit von 13 Stunden. Auf dem Schienenzwischenwerk ist täglich 12½ bis 13stündige Arbeit. Platzarbeiter genannten Werkes hatten von Weihnachten bis Ostern nur einen Sonntag frei, an allen anderen mussten sie arbeiten. Auf der Schlesischen Eisenbahn-Gef. in Gleiwitz waren ebenfalls Arbeiter, welche bis 40 und 41 Schichten im Monat arbeiteten. Von Förderverein wurde gemeldet, daß Reparaturarbeiter mehrere Monate lang jeden Sonntag gearbeitet haben. Von der Magdeburger Hütte in Bahnhof waren Arbeiter (Buddler), welche alle vierzehn Tage 24 Stunden arbeiten mußten, wofür aber nur der Lohn für zwölf Stunden zur Auszahlung gelangt. Von Hütte Friede in Neunkirchen (Saargebiet) waren ebenfalls Arbeiter, welche bis zu 40 Schichten im Monat gearbeitet haben. Von der Hultschinschütte in Oberschlesien lagen ebenfalls 41 Schichten Arbeit im Monat vor. Auf der Friedrich Alfredhütte in Rheinhauen waren Arbeiter an der Blockwalze, Maschinen, die arbeiteten von Samstagabends 6 Uhr bis Sonntagmorgens 10 Uhr, jenen des Nachmittags 4 Uhr wieder an zu arbeiten bis Montag abends 6 Uhr. Schlosser am Kupfer-

arbeiten in einer Woche zweimal 36 Stunden und

einer 24 Stunden. In der Gießerei genannten Werk wurde gearbeitet in der Lohnperiode vom 1. bis 15. Dezember 1906:

Ein Mann arbeitete	178 Stunden
" "	197 "
" "	159 "
" "	161 "
" "	170 "
" "	165 "
" "	164 "

Einer brachte es sogar auf 240 Stunden, hatte also in 12–13 Arbeitstagen 24 Schichten gearbeitet. Das Lebenschichtentwesen wurde besonders in den letzten Jahren gesteigert.

Der Geschäftsbericht der Rheinischen Stahlwerke vom Jahre 1907 weist, nach dem angegebenen Tagesdurchschnittsverdienst von 4,48 Mf. und einem Jahresverdienst von 1616 Mf. pro Kopf, eine Schichtenzahl von 360 pro Jahr nach. Da im Durchschnitt die Zahl der Krankheitstage in der Großindustrie kaum unter 15 bis 20 Tage pro Arbeiter beträgt, so kommen auf pro Kopf und Jahr 370 bis 375 Arbeitschichten. Genanntes Werk beschäftigte im Jahre 1906/07 4228 Arbeiter. Leider muß gesagt werden, daß in Einzelfällen auch Arbeiter sich selbst zur Lebenschicht herandrängen.

Ein schreiender Missstand

Ist noch die Frauenarbeit in Hochöfen, Walzwerken, Blei- und Zinshütten, wie sie in Oberschlesien zu verzeichnen ist. Lieber 12 263 Frauen und Mädchen sind dabei noch in der Montanindustrie beschäftigt; davon in der schweren Eisenindustrie, in Blei- und Zinshütten 3214. Dieselben haben Arbeit zu leisten, welche in anderen Bezirken nur von Männern verrichtet werden. So z. B. Umschüttungen, Röss- und Kohlenabladen, selbst die schweren Schlaufenwagen sieht man dieselben mit Aufgebot aller Kräfte vor sich herschieben. Am schlimmsten in geundachtheit Beziehung ist die Beschäftigung in den Blei-, Zink- und Säurewerken. Es ist deshalb das Verbot der Frauenarbeit in der schweren Industrie mit allem Nachdruck zu erstreben.

Auch für die männlichen Arbeiter der schweren Industrie ist eine

gefährliche Regelung der Arbeitszeit,

für die Feuerarbeiter aber die acht Stundenige Arbeitszeit, eine unbedingte Notwendigkeit. Eine andere Einteilung der Arbeitszeit ist des Doppelschichtens und des ununterbrochenen Betriebes wegen nicht möglich.

Der Anfang dürfte zunächst mit den Hochöfenarbeiten zu machen sein, damit die 24stündige Arbeitszeit beseitigt wird. Es kamen vorläufig circa 15–bis 16 000 Arbeiter in Betracht, welche mehr eingesetzt werden müßten. Diese Zahl, auf große Gebiete verteilt, ist nicht so groß, als daß sie nicht in kurzer Zeit beschafft werden könnte. Der Einwand des Arbeitmangels, wie er oft geltend gemacht wird, ist daher hinzüllig.

Nicht so leicht läßt sich die Frage lösen bei den übrigen Arbeitern der Stahl- und Walzwerke, welche zurzeit circa 300 000 Arbeiter beschäftigen, und bei einer dreifachen Schicht durchschnittsweise circa 70–bis 80 000 Arbeiter mehr nötig sein.

Hierbei ist ein Übergangsstadium erforderlich. Mit den gefährlichsten und aufreibendsten Arbeiten, z. B. in den Thomaswerken müßte der Anfang gemacht werden; für Arbeiter, welche an den Conttern und Siebzügen beschäftigt sind; dann bei den Leuten an Martin- und sonstigen Ofen, bezgleichen die Arbeiter an den schweren Walzenstraßen. Dann folgen die andern Berufe im einzeln nach. So ließe sich in einigen Jahren die Reform durchführen, ohne daß Katastrophen zu befürchten wären. Auch der Industrie ist dadurch Zeit gegeben, sich den neuen Verhältnissen, auch nach der finanziellen Seite, anzupassen. Es wird Sache der Kaufmänner, sowohl aus Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerkreisen, sein müssen, hier das Richtige zu treffen. Es muß aber als ausgeschlossen gelten, den Dingen wie seither ihren Lauf zu lassen.

Unfälle und Krankheiten.

Bei der immer komplizierteren mechanischen Ausbildung der Betriebe, dem hasten, Zagen und überangestrengten Lungen Arbeit ist es selbstverständlich, daß Unfälle und Krankheiten mehr wie in anderen Berufen eintreten. Die Unfallzahlen haben eine Höhe erreicht, welche selbst die des Bergbaues weit überflügeln. Die Unfälle werden wesentlich noch erhöht durch die vielen ausländischen, mit dem Betrieb nicht vertrauten Arbeiter und dem großen Arbeiterwechsel.

Die Fabrikinspektion Duisburg stellt fest, daß der zehnte Teil aller Unfälle in dem ersten Monat der Beschäftigung eintritt. Vor allen Dingen ist es die immer schnelleren Gangart der Maschinen, Hebezeuge, Krane usw., welche die Unfallgefahr vergrößert. Allein das Betreten eines im vollen Betriebe befindlichen modernen Thomas- und Walzwerks ist schon mit Lebensgefahr bedroht. Hier fällt ein Stein mit einem glühenden Block über die Köpfe hinweg, dort mit einer Siebzugmaschine glühenden Stahl. Im anderen Moment fährt eine Maschine Wagen mit Blöcken glühende Schläge oder Eisen hinter sich her-

ziehend. Vomischen speien die Walzen, Feuerschlangen gleich von 60, 70, ja 80 Meter Länge, das fertig bearbeitete Material, Schienen, Eisen und sonstige Profilleisen, aus. Man muß sich einen Begriff machen, was es heißt, wenn an einem Tage eine einzige große Walzenstraße bis 32 000 Zentner fertige Ware liefert. Das ganze Material muß ein Dutzend mal von einem Ort zum andern geschleppt werden, um alle Prozesse zu durchlaufen.

Hinzu kommt das ohrenbetäubende Gerassel der Krane, das Geräusch der Maschinen, das Knallen und Geknatter der Walzenstraßen, wenn die glühenden Blöcke hindurchschießen; die feuerbrennenden Convertern, das Schlagen der Hämmer. Starke Nerven und Muskeln von Eisen gehören dazu, um ein solches Jagen und Treiben auszuhalten. Ein großer moderner Hüttenbetrieb, Stahl- und Walzwerk, ist eher einem großen Rangierbahnhof zu vergleichen, wo Hunderte von Waggons täglich hin und her fahren, als was man sich im gewöhnlichen Sinne unter einer Werkstatt oder einem Arbeitsplatz vorstellt; oder auch einem Schlachtfeld, wo das Leben, oder ganze Gliedmaßen eines einzelnen Mannes wenig Beachtung geschenkt wird. Die unersättlichen Walzenstraßen, feuerbrennenden Convertern und Martinöfen müssen bedient werden, keinen Augenblick dürfen sie leer laufen, vorwärts, vorwärts wird gedrängt; da ist keine Zeit, um sich rechts oder links umzusehen, sich vor Unglück zu bewahren oder Gefahren auszuweichen.

Für einen Nichtfachmann gibt es wohl keinen imponierenderen Anblick unter allen Industriezweigen, als einen im vollen Gang befindlichen modernen Hüttenbetrieb.

Es ist zweifellos, daß die Unfallgefahr in der schweren Industrie bedeutend herabgemindert werden könnte, wenn mit der nötigen Besonnenheit und Vorsicht gearbeitet würde.

Nach den Berichten und Zusammenstellungen der Berufsgenossenschaften waren entschädigungspflichtige Unfälle zu verzeichnen in den Hauptbezirken der schweren Industrie:

In der südwürttembergischen Eisen- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft (Saargebiet) von je 1000 Vollarbeiter

im Jahre 1904: 10,4

" " 1905: 10,34

überhaupt wurden gemeldet:

im Jahre 1904: 102,03

" " 1905: 103,6

Im rheinisch-westfälischen Gebiet kamen in denselben Betrieben auf je 1000 Vollarbeiter

im Jahre 1902: 13,6

" " 1903: 14,2

" " 1904: 15,2

" " 1905: 14,6

" " 1906: 16,0

die Zahl der überhaupt gemeldeten Unfälle stieg dagegen ganz erheblich, und zwar

im Jahre 1902: 183,3

" " 1903: 180,0

" " 1904: 187,6

" " 1905: 195,00

In Oberschlesien kamen auf je 1000 Vollarbeiter

1902: 14,4

1903: 15,13

1904: 17,2 und

1905: 15,9

Gemeldete Unfälle: 107,3

in der Section Essen im Jahre 1906: 213,0.

In der Section Oberhausen (Rhein) stieg die Zahl sogar auf 240 Unfälle.

In den übrigen Industriezweigen entfallen nach den „Statistischen Jahrbüchern“ entschädigungspflichtige Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter:

1900	1901	1902	1903	1904	1905
------	------	------	------	------	------

Bergbau	12,2	13,1	13,5	14,6	15,5
-------------------	------	------	------	------	------

Steinbrüche	15,2	14,8	15,3	14,6	15,5
-----------------------	------	------	------	------	------

Glas, Zopferei	6,4	6,3	6,4	6,9	6,6
--------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Metall, Feinmech. u. a. m.	5,0	5,9	5,9	5,8	6,4
------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Chemie	8,4	9,0	7,9	8,0	8,7
------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Gas- und Wasserwerke	5,4	6,1	5,9	7,0	6,8
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Textilindustrie	3,5	3,2	2,0	3,0	3,1
---------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Metall, Fertigung	4,6	4,9	4,7	4,8	4,6
-----------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Leiter, Bekleidung	3,6	4,1	3,8	3,8	3,6
------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Nahrungsmittel u. m.	3,4	4,1	4,7	4,9	5,1
------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----

Sämter	1,0	11,7	12,7	11,9	11,7
------------------	-----	------	------	------	------

					11,5
--	--	--	--	--	------

Somit Bergbau, welcher im allgemeinen als der gefährlichste Beruf gilt, waren Unfälle insgesamt gemeldet auf je 1000 Vollarbeiter:

im Jahre 1900: 103 Unfälle,

" " 1901: 113 "

" " 1902: 112 "

" " 1903: 120 "

" " 1904: 124 "

" " 1905: 126 "

Dem steht die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 199 Unfällen gegenüber, die Section Oberhausen hat mit 240.

Jeder Mann erleidet dabei einen Unfall im Jahre. Allein 201 Fälle hat die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft im Jahre 1906 zu verzeichnen. Sehr viele und schwere Unfälle erfolgen durch Verbrennungen, sei es, daß

lassen zu weit vorgebeugt, oder auch die Coquille von den eben erst gegen einen Blöcken zu früh abgezogen werden. Wie leichtzeitig schwere Unfälle he-

beigeführt, davon ein drastisches Beispiel. Auf der Friedrich-Wilhelm-Hütte in Rheinhausen wird das von Hochöfen abgestochene Roheisen in eine große Gießpfanne aufgespannt, welche in einem Wagen mittel Lokomotive zum Thomaswerk gefahren wird, um dort im Convector zu flusseisen oder Gußstahl weiter verarbeitet zu werden. In dem Moment, wo die Arbeiter damit beschäftigt sind, das Eisen auszugießen kommt eine andere Lokomotive mit einer Anzahl Wagen mit Röns gefüllt, um dieselben zum Hochofen zu transportieren, fährt auf dem gleichen Gleise in voller Wucht gegen die Lokomotive mit der Gießpfanne. Der Inhalt fliegt über einen Arbeiter, welcher zur unkenntlichen Masse verbrannte. Daß etwas überhaupt vorkommen kann, ist geradezu absurd. Waren hier nicht alle Vorsichtsmäßigkeiten außer Acht gelassen, war ein derartiges Unglück unmöglich, zweifellos hat die Schuld nicht bei den Arbeitern gelegen. In einer kurzen Spanne Zeit kommen auf dem Werk nicht weniger wie acht Männer zu Tode, davon drei verbrannt in Eisen und Schlacken, drei erstickt, einer vom Ventilator erschlagen, zwei vom Strom gefallen.

Trotz der großen Unfallsziffern der Hütten- und Walzwerke wird die öffentliche Meinung nicht darüber aufgeregt, weil es keine Massenungsüde findet wo Hunderte von Menschen auf einmal davon betroffen werden. Daher wird sich die Daseinsfähigkeit gar nicht bewußt, wieviel Menschenleben und Menschenknochen die schwere Industrie jährlich zerstört. Schärferen Unfallverhütungsvorschriften und strenger Kontrolle, vor allen Dingen auch schärfere Bestrafungen bei Auferachtlassung derselben, ist erforderlich. Die Betriebsleitung muß mehr verantwortlich gemacht werden, als es jetzt geschieht, sonst wird eine Verminderung nicht eintreten. — Neben den Unfällen haben auch die

Krankheitsfälle

eine große Ausdehnung in der Hüttenindustrie angenommen.

Bei der Schwere der Arbeit, der Einwirkung der Hitze, und Zugluft, das Verschlingen großer Quantitäten kalten Wassers oder sonstiger kühler Getränke, die Unregelmäßigkeiten der Nahrungszunahmen, die lange Arbeitszeit und der vielseitige Mangel hygienischer Einrichtungen, giftige Gase usw. usw. müssen Krankheiten aller Art im Gefolge haben. Insbesondere sind die Blei- und Zinshämpe äußerst giftig und fast unheilbar. Die Bleigicht trümt den Arbeiter oft die Gliedergelenke vollständig. Uns sind schon Arbeiter zu Gesicht gekommen, denen es nicht möglich war, die Kopfbedeckung von vorn zu fassen, so verdreht waren die Hände. Aber auch Phosphor, Schwefeldämpfe, Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Ammon, Chlor, Kohlenstoffdioxid, Kohlensäure, Blausäure, das sehr giftige Chancas, Phosphordämpfe, Arsenik, Quecksilberdämpfe, Bleiallätte; hinzut kommt der scharfe Metallstaub, auch Glasstaub, wie er sich besonders von der Schlagabsonderung. Tritt all diesen, die Lungen ruinierenden, giftigen Gasen, wie sie sich beim Verarbeiten und beim Schmelzen der Metalle in Zinshütten, Kupferwerken, Hochöfen, Thomas-, Bessemer-Werken entwölten, haben diese Arbeiter zu kämpfen, und müssen auf die Dauer die stärksten Narkosen zugrunde richten.

Dementsprechend finden wir in der schweren Industrie Krankenziffern, wie sie in den meisten anderen Berufen nicht zu verzeichnen sind. So waren bei der Firma Krupp Krankheitsfälle für alle Arbeiter zu verzeichnen: im Jahre 1902: 57,22%, die Krankheitsdauer 15,29 Tage; 1903: 54,35%, 15,75 Tage; 1904: 70,71%, 15,44 Tage; 1905: 65,18%, 15,44 Tage; 1906: 62,87%, 15,56 Krankheitstage. Der Bochumer Verein hatte bei 6312 Gesamtmitgliedern 2286 Krankheitsfälle oder 39%. Dagegen betrug die Krankheitsdauer 23,1 Tage. Gesellschaft für Stahlindustrie Bochum hatte bei 1039 Arbeitern 617 Krankheitsfälle oder 59,7%. Die Krankheitsdauer betrug durchschnittlich 15,7 Tage. Heinrichsmann und Dreier Stahl- und Eisenwerk hatte 85% Krankheitsfälle. Winterberg Stahl- und Eisenhütte 65,5 Prozent. Die Chemische Fabrik Schulz 42%. Die Hütte Phoenix Westfalen hatte bei einer Durchschnittsmitgliederzahl von 9726 Arbeitern 5994 oder 61,63% der Gesamtbelegschaft erkrankt, zusammen 101 161 Krankheitstage. Auf jeden Krankheitsfall kamen 17,37 Krankheitstage, im Vorjahr 17,20. Auch hier ist eine Steigerung eingetreten. Arbeit mit 70 062 Krankheitstagen oder auf einen Fall 16,45 Tage (im Vorjahr 16,52). Gute Hoffnungshütte Oberhausen beschäftigt 10 000 Arbeiter; davon erkranken 64 und 68,76% der Gesamtbelegschaft. Die Krankheitsdauer betrug 17,29 Tage. Auf jeden Unfall entfielen 19,63 und 19,30 Prozent.

Noch schwärmert mit den Er

von einem großen Teil der Werke weder nur genaue Einzelheiten über Errichtungsfälle überhaupt feststellen. Es darf aber angenommen werden, daß die Verhältnisse überall die gleichen sind, indem die genannten Werke, z. B. Krupp, doch zu den besseren gerechnet werden müssen. Die angeführten Beispiele dürfen wohl als Gradmesser gelten, wie es in gesundheitlicher Beziehung bei den Arbeitern der schweren Industrie bestellt ist.

Besonders ist noch zu beachten, daß diese Arbeiter zu den kräftigsten Naturen gehören müssen, da krankliche oder schwächliche Personen von vornherein solche Arbeit nicht ausführen können. Auch ist auf großen Werken fast allgemein Sitte, daß Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr eingestellt werden, und nur bei stärkstem Arbeitermangel einmal davon abgewichen wird. Wenn trotz alledem so gewaltige Krankheitsziffern zu verzeichnen sind, so gilt das als Beweis welcher Raubbau mit diesen Arbeitern getrieben wird. Die großen Unfall- und Krankheitszahlen reden eine gewaltige Sprache für einen erhöhen Schutz der Arbeiter in der schweren Industrie.

Hygienische und sanitäre Einrichtungen.

Einer der wundesten Punkte mit, bilden die hygienischen, sanitären Einrichtungen. Bei sehr vielen Werken lassen sie einfach alles zu wünschen übrig. Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine so kapitalrächtige Industrie ihren Arbeitern auch nach dieser Richtung Anlaß zur Klage gebe. Da ist an erster Stelle über Mangel an Wasch- und Badeeinrichtungen und Büroräumen anzastalten zu klagen. An manchen Stellen fehlen Wasch- und Badeeinrichtungen ganz, wo aber solche vorhanden, kommen oft 80—90 Mann auf eine Brause oder Wanne. Die Arbeiter müssen sich stellenweise entweder in Eimern oder auch, was häufig vorkommt, in Kübeln waschen, wo die Geräte abgetuhlt werden. Sehr viel Grund zur Unzufriedenheit haben die Arbeiter über die Bedürfnisanstalten. Es ist keine Seltenheit, daß auf 70—80 Arbeiter und mehr kaum ein Sitz entfällt. Auf manchen Werken sind als Aborte offene Gruben mit einem Querbaum angebracht, über den die Arbeiter ihre Notdurft zu verrichten gezwungen sind. Wieder andere Werke haben, um den Arbeitern nicht allzuviel Bequemlichkeit zu bieten, schräge Sitzbretter oder gar scharfkantige Sitze angebracht, um das feste Sitzen unmöglich zu machen. In manchen Werken sind des Nachts nicht einmal die Aborte beleuchtet, sodaß die Arbeiter Gefahr laufen, in die offenen Gruben hineinzustürzen. Am meisten aber ist es die Unsauberkeit, welche die Kritik herausfordert. Ein Abwaschen des Lotos oder Reinigen durch Wasserspülung ist bei den meisten Bedürfnisanstalten ein unbekannter Begriff. Da wird von der einen Stelle berichtet, daß dieselben häufig überfüllt, und es geradezu ekelregend sei, für einen gesitteten Menschen, dieselben zu benutzen. An einer anderen Stelle wimmeln die Aborte von Ungeziefer, oder Mäuse und Ratten machen sie unsicher; ist es doch schon vorgekommen, daß Ratten einen Arbeiter angefallen und sich so festgebissen hatten, daß sie am Körper getötet werden mußten.

Ebenso mangeln vielfach Anfleide- und Speiseräume, oder können von den Arbeitern nicht benutzt werden, weil zu weit entfernt, und keine Zeit, die Mahlzeiten einzunehmen, vorhanden ist, da keine Pausen, sondern das Essen während der Arbeit in aller Hast verschlungen werden muß. In den Blei- und Zinshütten ist besonders unzureichende Ventilation zur Abschaltung der giftigen Gase, welche zur Klage Veranlassung geben. Die Hohojen-, Stahl- und Walzwerke, Zinshütten sind auch in hygienischer Beziehung die meist vernachlässigten Arbeitsplätze.

Der christliche Metallarbeiterverband hat durch Fragebogen-Umfrage gehalten und stellte dadurch fest, daß bei fast allen Werken mit wenigen Ausnahmen die sanitären oder hygienischen Einrichtungen viel zu wünschen übrig ließen. Es soll auch hervorgehoben werden, daß oft bei ein und demselben Werk die eine Werkstatt das Fehlen von Wasch- und Badeeinrichtungen oder Unsauberkeit, Mangel an hinreichenden Bedürfnisanstalten zu beklagen hatte, während bei der anderen Werkstatt kein Grund zur Beschwerde vorhanden war.

Es ist dringend notwendig, daß für die Hütten- und Walzwerke schärfere Bestimmungen getroffen werden betreffs der hygienischen und sanitären Einrichtungen. Die großen und vielen Krankheitsziffern, mit der Hüttenarbeiter ohnedies zu kämpfen hat, dürfen nicht noch vermehrt werden durch großes Unsauberkeit in den Bedürfnisanstalten, fehlende Ventilation oder ungenügender Wasch- und Badeeinrichtungen, wie es heute noch vorkommt. Eine schärfere Kontrolle seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten nach dieser Richtung ist unbedingt erforderlich. Am besten würden hier Arbeiterkontrolleuren mitwirken können.

Wohlfahrtseinrichtungen

Eine verhängnisvolle Wirkung auf die Gestaltung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der schweren Industrie spielen die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie von fast allen größeren Werken ins Leben gerufen wurden, z. B. Arbeiterwohnungen,

Pensionstassen, Sparklassen usw. In Einzelfällen mag bei diesen Einrichtungen wirkliche „Arbeiterwohlfahrt“ beabsichtigt sein, in der überwiegenden Mehrzahl ist nicht das Arbeiterinteresse, oder „Arbeiterwohlfahrt“, sondern das Unternehmerinteresse entscheidend.

Durch Arbeiterwohnungen, Pensionstassen usw. suchen die Werke die Koalitionsfreiheit und das freie Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuschalten; die Freiheitigkeit zu verhindern, was ihnen auch zum großen Teile gelungen ist. Diese Wohlfahrtseinrichtungen sind zum Teil die Ursache, warum die Arbeiter der schweren Industrie so wenig oder gar keinen gewerkschaftlichen Organisation zugänglich sind.

Durch die Arbeiterwohnungen oder Arbeiterkolonien schafft sich der Unternehmer eine vollständig abhängige, gefügte, willenslose Arbeiterschaft. Die in Fabrikwohnungen untergebrachten Arbeiter werden selten oder nie daran denken können, durch gemeinsames Vorgehen ihren Wünschen oder Forderungen Geltung zu verschaffen. Die scharfe Kontrolle, das Spiegelsturm erstickt von vornherein fast jedes auf gemeinsames Vorgehen gerichtete Streben und würde diejenigen sofort unmöglich machen, welche sich nach dieser Richtung hervorwagten. Daß bei elementaren Ausbrüchen, wie beim großen Bergarbeiterausstand, im Jahre 1905, eine Ausnahme zu vereinbaren war, kann nicht in Betracht kommen. — Durch die

Arbeiterwohnungen

will das Unternehmerium die Arbeiter vollständig in seiner Gewalt halten, dieses geht aus allen Mietsverträgen hervor.

Mit wenigen Ausnahmen muß der Arbeiter beim Verlassen der Fabrik oder der Arbeitsstätte auch gleichzeitig die Wohnung räumen; nur einige wenige Fälle geben noch acht oder vierzehn Tage Frist zu. So heißt es in der Mietsordnung der Firma Stumm-Nienkirchen: Art. 2 . . . „Die Vermietung erfolgt auf unbestimmte Zeit, die gegenseitige Kündigungsfrist wird auf einen Monat festgesetzt. Die Firma Gebr. Stumm behält sich vor, falls der Mieter aus ihrem Dienste ausscheiden sollte, daß ihr, nach Auflösung des Dienstverhältnisses, auf Verlangen die Wohnung sofort zur Verfügung gestellt bzw. diejenige geräumt wird.“

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation: § 12: „Die Kündigungsfrist wird beiderseits auf drei Monate festgesetzt. Verläßt Mieter jedoch die Arbeit des Bochumer Vereins freiwillig oder infolge der Kündigung des Werkes, so hat der Bochumer Verein das Recht, zu verlangen, daß Mieter mit dem Tage der Abfahrt die Wohnung räumen muß.“

Bei Krupp in Essen heißt es: „Bei sofortiger Löschung des Arbeitsverhältnisses tritt das Recht der Entmündigung ein. Eine Unterermittlung an Familien ist nicht statthaft. Der Betrieb eines Handels oder Gewerbes ist verboten. Nur Angehörige der Firma Krupp dürfen als Kost- und Mietgänger aufgenommen werden.“

Poldihütte: „Die Einwohner sind verpflichtet, die Wohnung ohne Kündigung seitens des Werkes sofort zu räumen, wenn sie auf Grund der Dienstordnung ohne Kündigung aus des gesellschaftlichen Dienste oder der Arbeit entlassen werden, oder wenn sie sich weigern, die ihnen zugewiesene Arbeit anzutreten. Überhaupt haben die Einwohner mit dem Tage des freiwilligen Verlossens des Dienstes oder mit dem Tage der Entlassung auch die Wohnung zu räumen.“

In ein noch weit größeres Abhängigkeitsverhältnis geraten diejenigen Arbeiter, welche durch Zuflussnahme von Kapitalien seitens der Werke ein eigenes Häuschen erwerben. Die Bestimmungen hierüber bei der Firma Krupp lauten:

„Das Kapital oder der noch rückständige Rest wird ohne Rücksicht auf die gestattete Ratenzahlung sofort und ohne Kündigung fällig: wenn der Schuldner wegen Vergehens gegen die Arbeitsordnung oder anderer Dienstvorschriften zur Strafe entlassen wird, oder aus dem Dienste der Firma innerhalb der ersten zehn Jahre freiwillig ausscheidet.“ Des ferner: „wenn auch nur eine Ratenzahlung im Rückstande bleibt.“

In manchen Fällen verpflichten die Mietskontrakte auch die erwachsenen Angehörigen zur Arbeit auf dem Werke, anderenfalls dürfen sie nur vorübergehend mit Zustimmung der Firma beherbergt werden. So steht in den Mietsverträgen der Hagenauer Bergbau A.-G.

„Der Mieter übernimmt für sich und seine bei ihm wohnenden dem Bergmannsstande angehörigen Söhne die Verpflichtung, während der Dauer des Mietsvertrages (ein Vierteljahr) auf der Zeche für den daselbst üblichen Schichtlohn und Gedinglohn zu arbeiten. Er verzichtet also für sich und erwähnten Söhne ausdrücklich auf das Recht, während dieser Periode die Arbeit zu kündigen und die Abfahrt zu fordern.“

Sollte Mieter diesen Verpflichtungen nicht folgen, oder er selbst oder einer seiner dem Bergmannsstande angehörenden Söhne willkürlich drei oder mehr aufeinanderfolgende Schichten vor der Arbeit

auszbleiben, so ist Vermieter berechtigt den Mietsvertrag aufzuheben und die Wohnung sofort räumen zu lassen, unbeschadet aller Ansprüche, insbesondere auf den Mietzins bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, für den Mietsvertrag.

Mit diesen Bestimmungen ist jedenfalls der Gipfel der Unternehmerwillkür erreicht und ist dieselbe wohl kaum noch zu überbieten. Von einer Arbeiterwohlfahrtseinrichtung dürfte wohl hierbei keine Rede sein.

In manchen Bezirken lassen die Arbeiterwohnungen nichts mehr als alles zu wünschen übrig, besonders in dem industriereichen Oberschlesien. Vor außen verfallen und verwittert, machen Arbeiterkolonien oft den Eindruck, als habe sie das Wasser angeschwemmt, und lämmere sich niemand um deren Instandhaltung. Von gepflasterten Wegen und Gärten ist fast selten eine Spur. Auch im Raum sind die Arbeiter ebenfalls teilweise unglaublich beschränkt. Einem großen Teil der Arbeiter stehen nur zwei Räume zur Verfügung, manches Mal ist der ein Raum, unter den Dachziegeln, kaum groß genug zu einem Laubenschlag, sodass die Verbindungstür des Wohnzimmers nicht vollständig geöffnet werden kann. Auch Einzimmerwohnungen sind in Menge vorhanden. So besitzt die Redehütte in ihren zweitöfigen Arbeiterhäusern in jedem Stock sechs Zimmer. In den oberen Stock haust in jedem Zimmer eine Familie in welchem dieselben leben, wohnen und schlafen müssen; darunter Familien von sechs und mehr Köpfen. In einem Falle waren Vater, Mutter, drei erwachsene Töchter und ein etwadsjener Sohn geworben, mit einem Raum sich zu begnügen — obwohl dies nur als mittelgross bezeichnet werden kann —, da nicht Betten genug aufgestellt werden können müssen immer mehrere auf der Erde zu schlafen fürsorbet nehmen. Diese Zusammenpferchung der Arbeiter ist um so unverständlich, als den Werken Raum und Platz zu Wohnungen genügend zur Verfügung steht, ja fast wertlos und brach liegt. Diese Wohnungen gegenüber können sich diejenigen von Krupp oder des Bochumer Vereins fast als Villenkolonie bezeichnen.

Eine weitere Wohlfahrtseinrichtung, welche für viele Arbeiter Nachteile im Gefolge hat, sind

Pension-, Witwen- und Waisenkassen.

Auch von diesen Einrichtungen gilt in den meisten Fällen, was von den Fabrikwohnungen gesagt werden muß: sie beschränken die Arbeiter in ihrer Selbstbestimmung und haben die Tendenz, billige Arbeitskräfte ans Werk zu föhren. Die Pensionstassen in ihrer heutigen Gestalt sind aber außerdem eine direkte Schädigung von Arbeitern, indem in fast allen Fällen die erworbene Anteile beim freiwilligen oder gezwungenen Ausscheiden aus der Arbeitsstelle verloren gehen. Die Beiträge, die zu den Kassen geleistet werden müssen, sind ganz enorm. So sind auf der Hütte „Phoenix“ zwei Schichtlöhne allein als Eintrittsgeld zu zahlen. Bei Krupp der anderthalbjährige Tagesverdienst; Chemische Fabrik Curtius-Duisburg 6 Mark. Der Höder Verein verlangt gar den dreijährigen Betrag eines Tagesverdienstes, dazu als regulären Beitrag 21% des Arbeitslohnes, ebenso bei Krupp. Bei Gebrüder Stumm-Nienkirchen sind die monatlichen Beiträge von 1,95—3,15 Mk. Auf dem Hüttenwerk „Phoenix“ kann ein Beitrag bis zu 3% des verdienten Lohnes erhoben werden. Die Werke zahlen durchschnittlich die Hälfte der von den Arbeitern geleisteten Beiträge. Auf einigen Werken kann ein Arbeiter, der eine bestimmte Reihe von Jahren beschäftigt war, beim Ausscheiden sich weiter versichern, muß aber die gesamten Beiträge zahlen, wovon wohl fast nie Gebrauch gemacht werden kann, da die Beiträge zu hoch und für die neuen Arbeiter unerschwinglich sind, oder der Ausgeschiedene in seinem neuen Betrieb wieder einer Kasse angehören muß.

Da bei allen Fällen eine lange Karrenzeit, bis zu 20 Jahren, zu bestehen ist, kann es sehr oft vorkommen, daß ein Arbeiter, der gezwungen ist, seine Arbeitsstätte zu wechseln, sein ganzes Leben lang eine solche Kasse angehört, Beiträge gezahlt und doch bei Invalidität leer ausgeht. Es sind selbst fällig zu verzeichnen, daß Arbeiter einige Tage vor ihrer Pensionsberechtigung nach 20jähriger Tätigkeit entlassen wurden. Ein Kruppscher Arbeiter, welcher bei dem daselbst beschäftigt war, wurde acht Tage vor der Pensionsberechtigung seitens der Firma entlassen. Der Arbeiter strengte Entschädigungsforderung an. Das Oberlandesgericht in Hamm entschied gegen den Arbeiter. In der Begründung heißt es:

„Die erste Voraussetzung des Pensionsanspruches ist ein ununterbrochene 20jährige Dienstzeit bei der Firma Krupp. In dieser Voraussetzung fehlt es hier, denn der Kläger ist sieben Tage vor Ablauf der 20 Jahre von der Firma entlassen. Ob diese Entlassung zu Recht erfolgt ist, oder ob von Rechts wegen der Kläger nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 12 Arbeitstagen entlassen werden kommt und deshalb seine Dienstzeit durch Hinzurechnung dieser 12 Tage auf volle 20 Jahre anzurechnen ist, kann nur zwischen dem Kläger und der Firma Krupp ausgemacht werden.“

Der Arbeiter verlor seine Pensionsberechtigung und auch seine circa 700 Mark gezahlten Beiträge.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterinnenorganisation.

I.

Die zur Genüge in Theorie und Praxis nachgewiesene Tatsache, daß sich die Arbeiterinnen organisieren müssen, wollen wir unseren Ausführungen als unbestreitbar zu grunde legen. Sodas weitere Wort der Begründung ist überflüssig; was aber Not tut, das ist eine ernsthafte Erwagung der Art und Form der Heranziehung und Fesselung der Arbeiterinnen an die Gewerkschaften. Die Gesamtzahl von rund 141 000 im Jahre 1906 organisierten Arbeiterinnen in Deutschland ist bedenklich niedrig, die Quote von 21 646, die auf die christliche Organisationsgruppe entfällt, stellt einen bedenklich kleinen Prozentsatz dar, und wenn unser Metallarbeiterverband mit seinen 805 am Ende Juni 1907 auch nicht eben untätig war, so ist doch zu sauerer Zufriedenheit witzlich kein Grund.

Warum liegt's, daß trotz der offenkundigen Gewerkschaftsbedürftigkeit der Arbeiterinnen ihrer verhältnismäßig so wenige zu gewinnen sind? Am bequemsten ist es, die Schuld bei den Arbeiterinnen selbst zu suchen? Weibliche Indifferenz allgemein wichtigen Dingen gegenüber, Oberflächlichkeit in allen nicht persönlichen Fragen usw., das sind belichtete Schlagworte, die man, andere anklagend und sich selbst entschuldigend, gerne anwendet. Daraus ist richtig, daß die weibliche Seele, solange sie sozial unkultiviert bleibt, entweder still in sich gefehlt, häuslich, pflichtgetreu im kleinen, religiös, ohne sehr hohe Geistespunkte ist — wer kennt nicht die brave Arbeiterin mit den fleißigen Händen, dem geschnittenen Kopfchen, den schwätzerischen Augen und der melancholisch zufriedenen Miene — oder aber die Frauenseele ist sittlich und diszipliniert, innerlich leer und stets nach Selbstbetäubung schwachlend — wir sehen vor uns das laut aufreichende, auffallend gekleidete, unermüdlich vergnügungs- und selbstsüchtige Fabrikmädchen. Aber sowohl dieser Verobslächlichkeit als auch jene Weltabkehr sind Folgerungen von jener großen Unterlassungsjünke der sozialen und sittlichen Erziehung, die man an unseren Arbeiterinnen begangen hat. Die Gebildeten, soweit sie für das Volk führen und arbeiten wollen, vor allem der Clerus beider Konfessionen haben hier noch unendlich viel zu tun. Arbeiterinnenvereine sind dazu unentbehrlich notwendig.

Das meiste jedoch bleibt da zu leisten, wo sich die Seele von Kindheit an bildet, in der Schule und im Hause. Wenn wirklich die Frau jenen Hang zur sinnlichen Häuslichkeit hat, so wird diese ihre beste moralische Erziehungsanstalt sein können. Wo aber finden wir Erzieher für heranwachsende Arbeiterinnen? Unseren guten Arbeiterfrauen mögen sie auch noch so herzlich fromm sein, fehlt dazu so ziemlich alles. Sie sind meist in einer engen, gar grauen Welt daheim, heiligenlegenden aus uralter Zeit oder Erbauungsbüchlein, die vor Jahrhunderten schon wie Großmutterchen Erzählungen so altherwürdig hängen, was in ihre Herzessnahrung; selten selbständig erfaßt und fast nie folgerichtig auf Gegenwartszustände angewandte Bibelsprüchlein sind ihr ganzer Sittenkoder, Mordgeschichten und Ketzich beschäftigen neben den häuslichen Sorgen und dem alltäglichen Alltagsärger ihren Geist. Und wie wenig kann der abgearbeitete, oft zeitungshungrige und vereinsüberlastete Vater dem jungen Mädchen sein? Er wird sich im großen ganzen damit begnügen müssen, seine Tochter halbmöglichst in die Organisation einzuführen und ihr entsprechende Lektüre zu bieten. Was ruht das aber, wenn die Mutter vor der Gewerkschaft warnt und ihres Kindes Herz mehr auf Kleiderputz und Männerjagd stimmt, als auf soziales Studium und erste Organisationsarbeit! Gerade in der Mädchenerziehung bleibt die Mutter ausschlaggebend; deshalb möchten wir jeden Gewerkschaffter ins Gewissen verpflichten, sein Kind dem Verbande zu gewinnen, aber mit gleichem Nachdruck warnen, daß durch Müttervereine und Privatseelsorge auf die Arbeiterfrauen in sozialsozielllicher und religionsvertiefender Weise eingewirkt würde.

Dabei können wir uns nicht versagen, die männliche Kollegenschaft, welche über die Mädchens-Indifferenz und Oberflächlichkeit so empört ist, auch für viele Schäden und Entartungen im Seelenleben unserer Arbeiterinnen verantwortlich zu machen. Mit billigem Spott über „die dummen Dinger“ schüchtern sie die Mädchen oft noch mehr ein und erziehen ihnen Lipps von Beschwörern, die alles für teuflisch halten, was nicht direkt mit der Kirche und Ewigkeit zusammenhängt. Doch ungünstiger wirken jene Männer, denen die Kollegin zu leichtfertigem Spiel gut genug, zu ernsten Dingen aber unangemessen erscheint. Sie ziehen die vorhandene Oberflächlichkeit und Eitelkeit bis zu den Extremen des Leichtsims und der Verführung. Hier gilt also in jeder Richtung gegen Arbeitnehmer und nicht mehr zeitgemäße Traditionen sowie gegen Ansprüchen der Gegenwart zu kämpfen, anstatt die weibliche Natur als etwas unveränderlich natürliches aus dem Organisationsleben auszuschaffen.

Zum segt man jedoch, die weibliche Seele vor dem Geschlechtlichkeit sei ein eisernes Gewicht, das nicht biegen will.

handen ist, muß sie natürlich — und, wie wir aus zahlreichen Erfahrungen wissen, kann sie auch überwinden werden. Mit derselben Frömmigkeit, die ein unerfahrenes Mädchen von der Männerversammlung fernhielt, geht eine ausgelärtete christliche Arbeiterin dorthin. Wie in der Kirche, so andächtig lauscht sie den Verhandlungen, und der hätte ihren ganzen weiblichen Stolz aufgepeitscht und einem leidenschaftlichen Widerstand ihrer gekränkten Reinheit zu gewärtigen, welcher sich einfassen ließe, in ihrer Mitarbeit etwas Unreliгиозес, sittlich Bedenkliches zu finden. Soweit aber die Öffentlichkeit wirklich dazu angeht, einem vernünftigen, nicht mehr prüden Mädchen Scheu einzuslößen, ist sie eben ganz entschieden der Läuterung bedürftig. In einer Gewerkschaftsversammlung muß es immer so zugehen, daß, gleichviel was der Verhandlungsgegenstand sei, stets der sittliche Ernst des Organisationszweckes durchgeführt wird.

Man hat ja, dieser weiblichen Öffentlichkeitschau Rechnung tragend, häufig schon eine Frauenorganisationen gründen wollen. Abgesehen davon, daß diese bis jetzt immer aus uns sehr leicht verständlichen Gründen januierbollen Schiffbruch erlitten, halten wir dies für prinzipiell falsch. Wenn unser Herrgott Männlein und Weiblein erschaffen hat, so wußte er sicher warum, und wenn beide Geschlechter nebeneinander in der Fabrik arbeiten, so liegt darin allein gewiß noch nichts Verwerfliches oder gar Unmoralisches. Ist aber das Zusammenleben der Geschlechter in seiner familienbildenden Form Grundlage des Menschheitslebens, hat sich das Nebeneinanderarbeiten von Mann und Weib der industriellen Arbeitsteilung im großen und ganzen sehr nützlich erwiesen, arbeiten Christen und Christinnen seit den Tagen der ersten Christenverfolgungen bis heute in wunderbarer gegenseitiger Ergänzung Hand in Hand an der Ausbreitung und Vertiefung des Christentums, muß dann nicht das gemeinsame Streben und kämpfen in der Organisation seine besonderen gottgewollten Vorfüge haben?

Dreiach ist unserer Meinung nach der Wert der gemischten Gewerkschaft. Zunächst wirkt sie erzieherisch auf beide Geschlechter. Mann und Weib suchen ihr Bestes zu geben, wenn sie mit Vertretern des anderen Geschlechts zusammen sind. Soweit sich dieser Wetteifer über das Niveau der Körper- und Kleidungsreize erhebt und eine Art geistig-sittlichen Wettbewerb zeitigt, genießt die Organisation mir die guten Seiten dieses natürlichen Dranges. Männer unter sich sind störrischer, herber, rücksichtloser, Weiber unter sich sind kleinlicher, eigenbürtiger, mißgünstiger, als wenn beide sich im gemeinsamen Handeln geben. Wir möchten aber weiter gehen und sagen, daß Zusammenwirken stelle auch eine erwünschte und arbeitsfördernde Ergänzung beider Geschlechter dar. Unleugbare Temperaments- vielleicht vielfach auch Betonungsunterschiede sind zwischen Mann und Weib. Nun möge sich aber kein Geschlecht einbilden, es verfärbere das richtige Mittelmaß, vielmehr hat der Schöpfer jedem von beiden eine einseitige und leicht ins Extreme eislende Eigenart gegeben mit unversennbarem Fingerzeig auf die ausgleichende Vereinigung hinweisend.

Wer das Organisationsleben mit diesen Gefahren kennt, der weiß, wie schädlich hier jede Einseitigkeit werden kann. Er hat eine ebenso ausgebildete Scheu vor einem übermäßigen Gefühlschwall wie vor burokratischer Erstarrung, das wilde Draufgängertum ist ihm so verhaft, wie die ewig beschwichtigende Nachgiebigkeit, die Schwärmerei widert ihn soviel an wie die Ideallosigkeit, kurz, er zieht sich bewußt oder unbewußt nach einer gewissen Ausgleichung vorhandener Extreme, nach der Harmonie verschieden gestimmter, zusammenhankender Menschenseelen.

Daz das gewerkschaftliche Zusammenarbeiten auf beiden Seiten die Lust und Begeisterung hebt, ist nichttrüben und unverdorbenen Menschen wohl selbstverständlich. Wir haben schon so oft gehört, daß ein auch noch so frommer Arbeiter sein Deputat am Tanztränzlein ihm haben müsse, ist da nicht eine gegenseitige Herz- und Gemütsanregung bei erfüllter Zusammenarbeit für edle Ideale ein weit würdiger und religiöser Lebensgenuss? Wir denken nicht bloß daran, daß die Frauen den Männern „himmlische Rosen“ ins irdische Gewerkschaftsleben weben werden, sondern auch daran, daß der Mann die Früchte der Erfolges doppelt gern erwerben wird, wenn er sie seiner mitstreitenden Kollegin in die Hände legen darf.

Was hat nun diesen großen Vorzügen der gemeinsamen Organisation gegenüber die ängstliche Furcht vor den sittlichen Gefahren derselben zu tun? Tanztränzlein und ähnliches, was doch auch oft von recht frommen Leuten gefordert wird, sind jedenfalls wesentlich geschäftvoller, und wir meinen überhaupt, daß es nicht gelten darf, dem Leben aus dem Wege zu gehen, sondern ihm reines Herzens die Stärke zu bieten. Wie weit die Geschlechter ohne Nachteil zusammenwirken können, daß ist eine Frage sittlich-religiöser Erziehung. Die ihr heute noch skeptisch sind, mögen also aus Werk dieser noch notwendigen Erziehung gehen, anstatt vor einem gewerkschaftlichen Zusammensehen ängstlich zu martern.

(Schluß folgt.)

Der „Herr im Hause“ als Kamerad

Die Rede des Geh. Kommerzienrats Kirdorf an dem Festmahl bei Gelegenheit der Berliner Versammlungen des Zentralverbandes, deutscher Industrieller vom Ende vorigen Monats wird von der deutschen „Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 45 in einer Beilage kommentiert, die nicht unwiderrührbar bleibt dar. Herr Kirdorf betonte in seiner Rede die Notwendigkeit der Geschlossenheit in der deutschen Industrie, besonders des geschlossenen Kampfes gegen die Sozialdemokratie. Dabei konnte er es nicht unterscheiden zu bemerken, der Umsturz gehe nicht nur von der Sozialdemokratie aus, sondern auch von andern Arbeitervorganisationen, deren Zweck es sei, Feindschaft zu säen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diesen Bewegungen gegenüber den Herrenstandpunkt gewahrt zu haben, sei nach seiner Überzeugung richtig gehandelt. Soweit Herr Kirdorf in den entscheidenden Säzen!

In dem genannten Centralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände wird nun unter Weglassung der gegen alle Arbeiterorganisationen ohne Unterschied gerichteten Spalten die Sache so dargestellt, als habe Herr Kirdorf unter der Wahrung des Herrenstandpunktes in erster Linie die Wahrung „des autoritativen Prinzips“ auf dem Gebiete der industriellen gewerblichen Betätigung verstanden. Nach dieser Richtung hin würde dann zwischen uns und den Anhängern des Herrn Kirdorf kaum ein Unterschied in den Meinungen bestehen. Denn, daß Disziplin, Zucht und Ordnung in einem industriellem Betrieb herrschen müssen, und demgemäß die Person des Unternehmers mit einer hohen Autorität umkleidet sein muß, wird niemand leugnen wollen, der von der großen Bedeutung des deutschen Unternehmers für die deutsche Industrie und Volkswirtschaft überzeugt ist. Wir sind deshalb auch objektiv genug, anzuerkennen, daß Leuten von der Art des Herrn Kirdorf vernöge ihrer Erfindergabe, ihrer rostlosen Energie, ihres Organisationstalents, großer Verdienste um unsere volkswirtschaftliche Entwicklung, um Arbeiter- und Volkswohl beizumessen ist. Das braucht uns aber nicht zu hindern ihren Herrn im Hause-Standpunkt als sozialpolitisch verwerflich oder gar auf die Dauer gefährlich mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen.

Denn bei der Wahrung des sog. „autoritativen Prinzips“ im Sinne der Freunde des Herrn Kirdorf handelt es sich weniger um Hüttung von Zucht und Ordnung im Betriebe, als um die Gegnerschaft gegen die Arbeiterorganisationen, speziell die Anerkennung derselben als gleichberechtigte Kontrahenten beim Abschluß des freien Arbeitervertrages. In den drei Worten: Wir verhandeln nicht, ist der ganze Sinn des Herrn im Hause-Standpunktes in aller Kürze wiedergegeben. Daher auch der Widerstand gegen die volle Gewährung des geistlich gewährleisteten Koalitionsrechtes und dessen zeitgemäßen Ausbau, daher auch die Abneigung gegen das eigentliche Ziel und den Zweck des gemeinsamen Verhandelns von Organisation zu Organisation, den Abschluß von Tarifverträgen. Als den Ausfluß des Autoritätsprinzips auf Unternehmerseite etwa auch das Recht einseitiger Etablierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch das Unternehmertum betrachten und demgemäß handeln zu wollen, geht um so weniger an, als nicht bloß die Gesetzgebung die Gleichberechtigung beider Kontrahenten bei Abschluß des Arbeitsvertrages anerkannt hat, sondern auch auf fast allen andern Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den anderen Ständen entweder schon zur Selbstverständlichkeit geworden ist oder sich doch durchsetzt.

Also nichts anderes als ein Gebot sozialer Gerechtigkeit ist die Anerkennung der Arbeiterorganisation als gleichberechtigte Kontrahenten beim Abschluß des Arbeitsvertrages und demgemäß dessen Behandlung. Die Folge davon müßte, wie Minister Delbrück sich ausdrückt, eine gewisse Kameradschaftlichkeit zwischen Unternehmer und Arbeiter im Betriebe sein. Und mit vollem Recht betont die „Arbeitgeber-Zeitung“, wie wir im Gegenzahl zu ihren sonstigen Ansichten ihr gerne zugestehen, „daß das sozialistische Kameradschaftliche Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der feste und ehrliche Wille der letzteren sein muß, ohne alle Nebhengedanken dem Besten des Unternehmens zu dienen, dem beide Teile ihre Tätigkeit widmen.“ Wenn demgegenüber die „Arbeitgeber-Zeitung“ weiter bemerkt: „Solange nun aber die große Mehrzahl der industriellen Arbeiter sich sonder Scheu zur Unabhängigkeit einer politischen Richtung bekennt, die es auf den Untergang der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung abgesehen hat, wird man von den Arbeitgebern schlechterdings nicht verlangen können, daß sie ihrerseits sich zu einer Auffassung des Arbeitsverhältnisses bequemen, für die ihnen jegliche Anerkennung der anderen Seite dauernd versagt bleiben wird.“ So er sieht man wieder, wie schädlich die Verquickung von Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung bei den sog. freien Gewerkschaften wirkt, und wie auch hier wieder der Sozialdemokratie ihr alter Ruf, ein Gleichgewicht in der Arbeiterbewegung zu sein, bestätigt wird.

Andererseits bildet der Vorwurf der Waffenbruderschaft zwischen Sozialdemokratie und „freien“

Gewerkschaften auf Unternehmersseite vielfach für diese auch einen bloßen Vorwand, um sich überhaupt gegen eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen und die Pflicht des Verhandelns mit diesen zu wehren. Das zeigt das Beispiel der christlich-nationalen Gewerkschaften! Diese müssten es wiederholt genau so wie die sozialdemokratischen erfahren, daß berechtigte Forderungen als sozialdemokratisch abgelehnt wurden, weil der betreffende Arbeitgeber eben von Arbeitforderungen überhaupt nichts wissen wollte, weil er eben „Herr im Hause“ bleiben wollte. Und unter diesen Verhältnissen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr im Hause-Standpunkt nicht zu einer Versöhnung zwischen der Kategorie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigetragen, und von ihm nur die Sozialdemokratie in ausreichendem Maße profitiert hat. Auch hätte die Sozialdemokratie gewiß nicht den Einfluß auf die freie Gewerkschaftsbewegung gewonnen, wenn namentlich die bürgerlichen Parteien, zu denen sich vornehmlich die Gejüngten genossen des Herrn Kirdorf zählen, sich schäziger um die Arbeiter und deren berechtigte Ansprüche an die Gesetzgebung gefüllt hätten.

So verteilen sich Schuld und Schatten auf beide Teile! Mann kann weder dem einen noch dem anderen die ausschließliche Veranlassung dazu zuschreiben, wenn heute die Kameradschaftlichkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern noch nicht so ist, wie es wohl menschenswert wäre. Wenn beide Teile daraus die Lehre ziehen, ihre gegenseitigen Anschauungen und Beweggründe mehr noch wie bisher studieren, sich innerlich mehr kennen und verstehen zu lernen, wollen wir mit der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ hoffen, daß dem heutigen unerquicklichen Zustand einmal ein Ende gemacht wird. Und daß diese Hoffnung nicht vergeblich zu sein braucht, darauf deuten gute Vorzeichen hin!

Je mehr die Arbeiter alle ihre Pflicht erkennen und sich der Berufsorganisation anschließen, je stärker insbesondere die christliche Gewerkschaftsbewegung darstehen wird, um so eher wird der proklige „Herr im Hause-Standpunkt“ durch eine sozial gesunde Kameradschaft, d. i. die gegenseitige Achtung und Anerkennung der Organisationen, vollständig verdrängt sein.

Wie es früher in Ahlen war?

Das kleine aufblühende Fabrikkästchen Ahlen i. W. ist in letzter Zeit sehr häufig in unserem Organ genannt worden. Der Arbeitgeberbund von Ahlen mit seinem aufgedeckten Sperrsystem und seinem Vorgehen gegen die christlichen Gewerkschaften, dann der Kampf zwischen der prozesslustigen Direktion der Westfälischen Stanz- und Emailierwerke und unserem christlichen Metallarbeiterverband — zwei Prozeße sind noch in Schweben — haben dafür gesorgt, daß Ahlen bald zu einer ständigen Rubrik in unserm Verbandsorgan geworden ist.

Ta durfte es für unsere Kollegen wie für die breitere Öffentlichkeit nicht un interessant sein zu erfahren, wie es früher in Ahlen war, als noch keine christlichen Gewerkschaften dort das „Idyllische“ Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter störte. Als Stichprobe des Ahlener Herrenmenschenums geben wir zunächst folgenden „Arbeitsvertrag“ wörtlich wieder. Das historische Dokument eines „Herrn im Hause“ lautet:

Vertrag.

Zwischen der Firma Gebr. Seiler zu Ahlen i. W. einerseits und dem Handlungsgeschäftsmann R. T. ... andererseits wurde folgendes vereinbart:

R. T. ... tritt in Diensten der Firma Gebr. Seiler vom 1. August 1891 bis 1. Aug. 1896 auf die 5 aufeinanderfolgenden Jahre zur Vertretung aller vorkommenden Comptoir-, Lager- und sonstigen Arbeiten eben auch Reisen. Die Arbeitszeit ist wie auf der Fabrik, gearbeitet wird von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit den Pausen von 8-8½ Frühstück, 12-1 Uhr Mittag, 4-4½ Uhr Abend. T. ... verpflichtet sich, nach Kräften willig das regste Interesse und den Vorteil seiner arbeitgebenden Firma zu wahren, stets gewissenhaft, fleißig und tüchtig zu sein und für jeden Nachteil der Firma, welcher durch Unachtamkeit oder ungenügender Voricht entsteht, aufzukommen, selbst wenn Rechnungen von einem anderen nachgerechnet und der Gehalter erst später entdeckt wird, und können zum Nachteil der Fabrik entstehende Differenzen ohne Weiteres am Lohne gefürt werden.

Leider Geschäftsgeheimnisse und Angelegenheiten, wie auch Familienangelegenheiten der Firma ist stets das größte Schweigen zu beachten, damit weder der gute Ruf noch die Kreditfähigkeit der Firma geschädigt wird, was ausdrücklich verlangt wird. Ferner verpflichtet sich T. ... vor Ablauf des 1. Aug. 1906, gleichviel wo, in kein Konkurrenzgeschäft treten, und gleichviel aus welchen Gründen die Entlassung erfolgt, wozu Gebr. Seiler zu jeder Zeit nach vorhergegangener schriftlicher Kündigung das Recht haben, ohne daß T. ... eine Entschädigung irgend welcher Art beanspruchen kann. Dahingegen kann p. T. ... nicht finden, gleichviel ob Strafe oder Schadensersatz hat leiden müssen, verpflichtet sich vielmehr, der Firma Gebr. Seiler Dreihundert Mark zu zahlen und außerdem polizeilich zu dulden zu werden zu können bis Beendigung des Vertrags; auch nach Beendigung dieses in keine Konkurrenzfabrik Stellung zu nehmen.

Die Firma Gebr. Seiler zahlt dem p. T. ... für den kassen Arbeitstag und zwar vom

1. Aug. 1891 bis 1. Aug. 1892 p. Tag der Beschäftig. Tl. 2.75	
1. " 1893 " 1. " 1893 " " " " 2.50	
1. " 1893 " 1. " 1894 " " " " 2.75	
1. " 1894 " 1. " 1895 " " " " 3.00	
1. " 1895 " 1. " 1896 " " " " 3.25	

„Nicht gearbeitete“ Tage, gleichviel ob beurlaubt, krank oder sonst verhindert, werden in Abzug gebracht, ohne Genehmigung gefehlte Tage ziehen außerdem eine Strafe von Mt. 1.— pro Tag zu Gunsten der Fabrik nach sich.

Krankengelder, Invalidität und Unfallversicherungsbeiträge werden am Lohne gekürzt.

Mit vorstehendem in allen Punkten einverstanden.

(Folgt Unterschrift des Firmeninhabers).

(Ob der betr. T. ... das „Glück“ nicht zu würdigen verstand und seine Unterschrift nicht gegeben, ist aus dem uns vorliegenden Vertrage nicht ersichtlich. Ned. Der Deutsche Metallarbeiter).

Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieses famosen „freien“ Arbeitsvertrages abschwächen. Nun handelt es sich hier aber noch um einen besseren Arbeiter, um einen mit 'm Stehfragen; da mag sich jeder Mensch ausmalen, wie der „Herr im Hause“ gegen den armen Handarbeiter aufgetreten sein wird.

Diesem sozialen Zeitbild aus Ahlens Vergangenheit reihen sich würdig die Zustände in den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken an, von denen der „Deutsche Metallarbeiter“ ja schon öfter geplaudert hat. Die Gerichtsakten von Ahlen und Münster wissen von größlichen Beleidigungen, sowie lästlichen Misshandlungen von Arbeitern durch hochmögende Vorgesetzte der Westfälischen Stanz- und Emailierwerke zu erzählen. Einige unliebsame Erinnerungen dieser Art wird der Beleidigungsprozeß des Herrn Direktor Kirschmann gegen unsern verantwortlichen Redakteur herausbeschwären. Welche Erziehungsmittel dieses Werk zur Anwendung brachte, ergeht deutlich aus folgendem Schreibebrief:

Westfälische Stanz- und Emailierwerke, A.-G.

vorm. J. u. H. Kirschmann.

Ahlen i. W., den 31. Okt. 1904.

Abth. D. R./Dr.

Franz Rud. T. . . .

Ahlen i. W.

Wir ersuchen Sie, Ihren Einfluß auf Ihren Mann dahin geltend zu machen, daß derjelbe fleißiger wird. Wenn er nicht ganz bedeutend sich bessert, so werden wir ihn einfach auf die Straße setzen. Wir können ihn nicht den anderen Leuten stets vorziehen und siegt es sehr in Ihrem Interesse, daß Sie dafür sorgen, daß er wenigstens das Doppelte wie bisher leistet, und pünktlich zur Arbeit erscheint.

Achtungsvoll

Westfälische Stanz- und Emailierwerke, A.-G.

vorm. J. u. H. Kirschmann.

Der Ton dieses Schreibens spricht ebenfalls für sich. Er atmet dem Geist des vor dem dunklen Saarabens. An den beiden hier mitgeteilten Dokumenten, von denen das erste aus den 90er Jahren herührt, werden Kirdorf, Bued und Tille sogar ihre helle Freude haben können.

So war es früher in Ahlen. — Heute hat sich schon manches gebessert. Allmählig wagen sich die Arbeiterrechte aus ihrem künstlich konstruierten Gefängnis hervor. Der Progenstandpunkt der Unternehmer ist hier und da auf schweren Widerstand gestoßen. Die Arbeiter fangen an, sich auch als Persönlichkeiten, als Staatsbürger, als Menschen zu fühlen.

Das ist die Frucht der Organisation, der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften.

Kollegen und Kolleginnen von Ahlen und allseitig! Denkt darüber nach, zieht die richtigen Lehren daran und handelt danach!

Soziale und gewerkschaftliche Rundschau.

Die Rechtskraft der Tarifverträge.

In einer Versammlung des Allgemeinen Gewerbevereins in München hat kürzlich Herr Gewerberichter Dr. Geßler über die rechtliche Wirkung der Tarifverträge einen bemerkenswerten Vortrag gehalten. Wir entnehmen denselben nach einem Bericht des Neuen Münchener Tagblattes folgendes:

Redner verwies auf die immer größer werdende Bedeutung des Tarifvertragswesens überhaupt und führte an, daß wir in Deutschland heute schon rund 4000 Tarifgemeinschaften haben, daß sogar zwischen den hinterindischen Zinngrubenbesitzern und ihren chinesischen Arbeitern bereits Tarifverträge abgeschlossen sind und daß in Australien eine ganz ausgebreitete Gesetzgebung das Tarifvertragswesen regelt. Bei uns in Deutschland besteht noch ein Streit um die wirtschaftliche und rechtliche Wirkung der Tarifverträge. In den wirtschaftlichen Streit wollte sich Redner nicht einmischen, über die rechtliche Seite ist aber zu sagen, daß unsere Gesetzgebung den Tarifvertrag überhaupt nicht regelt.

Was man als Recht des Tarifvertrages bezeichnet, ist entstanden aus den Erfahrungen der Praxis und aus den Anschauungen der Juristen. Nach einem gesichtlichen Rückblick auf die Entwicklung unseres Arbeitsvertragswesens kam Redner zu der Schlussfolgerung: Die Wurzel der Tarifverträge liegt im Koalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es handelt sich beim Tarifvertrag darum, die gesetzliche Vertragsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers und Arbeitnehmers einzuschränken durch Abmachungen zwischen den Corporationen. Hier entsteht die Frage, ob das Recht einen inneren Vertrag überhaupt bedienen kann. Das Recht

gericht hat 1904 ausgesprochen, daß ein Tarifvertrag überhaupt rechtlich nicht wirksam sei, da es sich dabei um eine Koalition handle, von der zu jeder Zeit zurückgetreten werden könnte. Es hat dabei übersehen, daß es sich in der Tat nicht um eine Koalition handelt, sondern um eine Abmachung zwischen Corporationen. Tatsächlich haben denn auch kurz darauf die Oberlandesgerichte Kiel und Nürnberg die rechtliche Wirksamkeit der Tarifverträge anerkannt.

Über die rechtliche Wirkung des Tarifvertrags auf die Vertragsstehenden selbst bestehen auch noch Meinungsverschiedenheiten. Die einen sagen, die Gültigkeit der Einzelverträge werde durch den Tarifvertrag überhaupt nicht berührt, die anderen sagen, daß die Einzelverträge ungültig werden. Letzteres ist der Standpunkt der Praxis, denn beide Teile haben ein großes Interesse daran, daß die Tarifverträge auch gehalten werden. Das Gewerbeamt München hat sich hinsichtlich der Einzelverträge auf den Standpunkt gestellt: Wer in Kenntnis eines Tarifvertrages am Lohnstage einen niedrigeren Lohn annimmt, geht des Mehrbetrages verlustig. Der Tarifvertrag kann selbstverständlich nur diejenigen Arbeitgeber binden, die den abschließenden Corporationen angehören. Bei den Arbeitnehmern ist die Sache anders. Da sollen in der Regel die Abmachungen den organisierten und nichtorganisierten Arbeitern in gleicher Weise zu gute kommen.

Nichtorganisierten Arbeitern gegenüber gelten die Pflichten, welche aus den Tarifverträgen erwachsen, deshalb, weil im bürgerlichen Gesetzbuch niegelegt ist, daß das Ortsübliche gilt, wenn nicht etwas anderes vereinbart ist. Der § 100 qu der Gewerbeordnung, welcher den Zwangsbestimmungen die zwangswise Preisfestsetzung verbietet, kann nach der praktischen Indikatur auf den Abschluß von Tarifverträgen durch die Zwangsbestimmungen nicht angewendet werden. So lange der Tarifvertrag nicht gesetzlich ausgebaut ist, beruht sein Recht auf der Vertragstreue beider Teile. Sie hochzuhalten, liegt im Interesse sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, denn nur dann können die Tarifverträge sein, was sie sein sollen: Gewerbliche Friedensdokumente.

Mütliche Elemente.

Mit Vorliebe werden ausländische Arbeiter in der deutschen Großindustrie beschäftigt, weil sie billiger und anspruchsloser, ferner auch als „Kaufreifer“ bei etwaigen Lohnkämpfen zu gebrauchen sind. Naturgemäß befinden sich unter diesen importierten Arbeiterscharen häufig gefühllose und verkommen Elemente, die aus diesen oder jenen Gründen aus ihrer Heimat ausgewandert sind. Mit den importierten Lohnslaven haben infolgedessen auch die deutschen Unternehmer und Behörden mitunter schon sehr schlechte Erfahrungen machen müssen. So haben bei dem Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier vor einigen Monaten die ausländischen Streikbrecher sich beinahe eine ganze Woche lang die schwersten Erzesse zu schulden kommen lassen. — Auf einer deutsch-holländischen Grenzstation, so las man kürzlich in der Tagespresse, sing ein Transport Galizier, die als Streikbrecher zum Rotterdamer Hafen expediert wurden, bei einem mehrstündigen Aufenthalt im Wartesaal des Bahnhofes an zu revoltieren und demolierten das ganze Bahnhofsgebäude. Die Polizei und Bahnhofsverwaltung waren diesen randalierenden „nützlichen Elementen“ gegenüber vollständig machtlos.

Heute hat ein schrecklicher Raubmord, der unlängst von Kroaten in der Nähe Siegsburg (Rheinl.) verübt wurde, die Frage der ausländischen Arbeiter öffentlich angerollt. Die Mörder, die eine ganze Familie kaltblütig abgeschlachteten, um das wenige vorhandene Geld rauben zu können, wurden vom Bonner Schwurgericht zum Tode verurteilt. Der Prozeß hat geradezu ungewöhnliche Tatsachen zutage gefördert, so daß selbst die dem Großkapital nahestehende Presse auf die Gefahren hinweist, die mit der unbefehlten Masseneinführung ausländischer Arbeiter verbunden ist. Aus dem Plaidoyer des Staatsanwalts aber ist besonders die Stelle aus der „Wldn. Zeitung“ interessant, und kann manche Industriellenkreise, denen der geheiligte Profit meist über alles geht, zum Nachdenken anhalten:

„Diese „Barabes“ (die verbrecherischen Kroaten sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und da sie sich ausdehnen über ganz Deutschland, so ist diese Gefahr nicht ernst genug zu nehmen. . . . Solche Leute gehören nicht in unsere Gesellschaft. . . . Es kann nicht meines Amtes sein, auf die großen politischen und wirtschaftlichen Gefahren hinzuweisen, die eine planlose und struppelige Einführung fremder Nationalitäten mit sich bringt; aber als Vertreter der Staatsanwaltschaft, deren ehrliche und erhabene Aufgabe ist, den ehrlichen Bürger zu schützen in seinen wesentlichen Gütern: Ehre, Leben, Freiheit, Eigentum, zu schützen dadurch, daß die Verbrecher schnell und sicher zur Rechenschaft gezogen werden, bin ich berechtigt, zu sagen, eine struppelige Einführung der „Barabes“ darf nicht stattfinden. Eamenteich wird es Sache der Arbeitgeber sein, daß sie nicht ohne weiteres leben einstellen, der mit ein paar kräftige Arme hat.“

Ob diejet Appell an die Unternehmer helfen wird? Wir bezweifeln es. Die Scharfmacher brauchen die ausländischen „mütlichen Elemente“ gar zu oft, um sie gegen die vorwärtsstrebende inländische Arbeiterschaft auszuspielen. Ausbau und Stärkung unserer Gewerkschaften ist auch hier das beste Gegenmittel. Gesetzgebung und Behörden sollen sich hier aber auch ihrer Pflichten mehr bewußt sein. Besonders hat der letzte schriftliche Gewerbeamt

gibt es Kreistag die Behandlung der Ausländerfrage für den nächsten Kongreß in Aussicht gestellt. Dort werden Staat und Gesetzgebung unzweideutig an ihre Aufgaben auf diesem Gebiet erinnert werden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung

Heute ein Kollege aus Wm: Schon öfter wurde von der Zentralen durch das Verbandsorgan eine geheime Ausfüllung der Reiselegitimationen den Ortsgruppenleitern und Auszählern der Unterstützung ans Herz gelegt. Leider wird das noch immer nicht überall beachtet. Schreiber dieses hat die Erfahrung machen können, daß die wenigsten Reiselegitimationen den vorschriftlichen Vorschriften entsprechen.

Insbesondere wird von vielen Ortsbeamten (und darunter alte große Zahlstellen) sehr wenig Wert darauf gelegt, die Reiselegitimation dem Vordruck entsprechend auszufüllen. Sonst könnte es doch nicht verkommen, daß ein Kassierer den Fehler des andern immer nachmacht. Auf der Reiselegitimation ist nämlich vermerkt: „Name des letzten Arbeitsortes“. Dabei wird ab zum großen Teil nicht der letzte Arbeitsort, sondern der Unterstützungsort vermerkt. Auch das Datum auf der Reiselegitimation stimmt gewöhnlich nicht mit der Abmeldung im Mitgliedsbuch überein. Ferner stimmt der Reiseunterstützungsbeitrag vielfach nicht mit dem § 8, Absatz 5, wo es heißt, daß der Höchstbeitrag pro Tag 2 Mark nicht überschreiten darf. Es ist dies völlig ungültig und trägt nur dazu bei, Betwirfung anzufeuern und die Verbandskasse zu schädigen. Gehen wir an und für sich einer Geschäftsführer entgegen, und bemerkten sich die vielen Unterstützungsarten in unserem Verbande, so muß doch streng an den festgelegten Bedingungen festgehalten werden, um nicht eine willkürliche Steigerung der Unterstützungen dadurch hervorzuzaufen. Auch Absatz 9 dieses Paragraphen könnte manchmal besser behandelt werden und so unnötige Ausgaben dem ganzen Verbande erspart bleiben. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Zusammenheit der betreffenden Kollegen auf diesen Punkt hinzuleiten und unsere Verbandskasse vor Schädigungen zu bewahren.

R.

Soziale Wahlen.

In Gelsenkirchen fanden in letzter Zeit 3 Wahlen zu den Ortsräten statt, Heddendorf-Gelsenkirchen und Schalke-Bismarck starben welchen die christlichen Arbeiter einen glänzenden Sieg davontrugen. Die Genossen hatten alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Sieg an ihre Fahne zu heften, aber alles vergebens. Trotz der zweifelhaften Fügung, unter der sie zusammensetzte, nämlich ohne Kennzeichnung ihres Wahlziel, ist der erwünschte Erfolg ausgeblieben. Während bei allen 3 Wahlen die Stimmen der christlichen Kandidaten genügend gekennzeichnet waren, hatten die Genossen in Heddendorf nur gescheitert: Kandidaten zur Vertretungswahl der Ortsräte Heddendorf zu Gelsenkirchen, und in Schalke-Bismarck einzig nur die Namen der zu wählenden auf einen Zettel gedruckt. Aber die christlichen Arbeiter haben es verstanden, den Genossen für ihre besonders in letzter Zeit betriebene fanatische Habe gegen die christlichen Gemeinschaften, die richtige Quittung zu geben, indem sie sich zahlreich an der Wahl beteiligten und dafür sorgten, daß die wahren Arbeitervertreter aus ihren Reihen gewählt wurden. Mit großer Mehrheit siegten die Kandidaten der christlichen Arbeiter auf der ganzen Linie.

Für die christliche Arbeiterschaft Gelsenkirchens ist das ein ehrendes Zeugnis. Aber falsch wäre es, wenn wir mit allen prahlen sein wollten. Noch große Lücken, schwerwiegende Mängel sind in unserm Lager noch vorhanden, darüber wollen wir uns nicht hinwegtäuschen. Viele unserer Gemeinschaften stehen den Wahlen wie auch unseren christlichen Gewerkschaften noch teilnahmslos gegenüber. All die Lücken und Ungleichheiten müssen aufgerottet, in unsere Schlachtreihen eingerichtet werden. Das muß die vornehmste Aufgabe der nächsten Zeit sein. Darum an die Arbeit, mit Energie und Ausdauer hinein in die Winteragitation!

Soziale Rechtsprechung.

Vertreibung vor dem Gewerbegericht.

Eine vielumstrittene Frage ist, ob Gewerkschafts- oder Arbeiterverteile am Gewerbegericht als Prozeßbevollmächtigte auftreten können. Von einer Anzahl Gewerbegeichten wird diese Frage erstaunlicherweise mit Ja, von andern Gewerbegeichten dagegen in entgegengesetztem Sinne beantwortet. Das Gewerbegericht Berlin hat sich kürzlich mit der Frage zu befassen gehabt und dieselbe im zustimmenden Sinne entschieden. In der Fragejache eines Gewerkschaftsbeamter der betreffenden Gewerksorganisation als Bevollmächtigter des Klägers erschienen. Ein Beisitzer erklärte er, daß er ein besonderes Dokument für die Vertretung nicht beziehe; er leite seine Legitimation, als Prozeßbevollmächtigter einzutreten, aus der Bestimmung des Gewerkschaftsstatus her, daß er verpflichtet sei, die Gewerkschaft und ihre Mitglieder „nach außen hin“ zu vertreten. Zum zweiten Da-

ratung erklärte der Gerichtshof seine Legitimation an.

Es wäre nur zu begrüßen, wenn alle Gewerbegeichte sich auf diesen Standpunkt stellen würden. Viele Arbeiter sind nicht so schriftkundig und redewandt, um ihre noch so berechtigte Forderung einem Arbeitgeber oder Werkvertreter gegenüber wirksam verteidigen zu können. Dadurch bedeutet es für manchen Arbeiter auch eine Belästigung und Vermeidung mancherlei Unannehmlichkeiten, wenn sie ihre Arbeit wegen der betreffenden Verhandlung am Gewerbegericht nicht zu versäumen brauchen. Hoffentlich wird diese Frage auch einmal eine gesetzliche Regelung finden, und zwar dahingehend, daß die Vertretung durch Arbeiter- und Gewerkschaftsvertreter nicht mehr in das Belieben einzelner Gewerbegeichte gestellt, sondern einheitlich als gültig erkannt wird.

Streiks und Lohnverhandlungen.

Zum roten Schiedsgericht in Bielefeld.

Die Ortsvertretung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes hat als Antwort auf unsere Angaben über die Urteile und den Zweck der hiesigen Vereinigung neuerdings ein Flugblatt verbreitet. Die von uns mitgeteilten Tatsachen werden darin als gelogen bezeichnet. Wir würden an dieser Stelle auf die Flugschrift, dessen Tonwert Inhalt bei vielen Arbeitern und Bürgern mit Sympathien erregt hat, nicht eingehen, wenn nicht durch Vermischtheit der letzten Tage erneut der Verdacht erbracht worden wäre, wie recht wir mit unseren Angaben seien. — Nur einige Punkte seien hier erwähnt.

Erstens ist, daß die Ortsvertretung und der Arbeiterausschuß alles getan haben, um bei Arbeiter einer Abteilung zu bestimmen, mit wem oder arbeitsorganisierten zusammen zu arbeiten.

Zweitens dagegen ist, daß der sozialdemokratische Beitragsmann, bei dem Meister Vogel den Antrag stellte, den Arbeiter aus, Mitglied des sozialen Bauarbeiterverbandes zu entlassen. Das Arbeiterverschaffungsmittel Hielig forderte auf, die Stocznia hinzuzwerfen, wenn dem nicht stattgegeben wird.

Drittens ist ferner, daß unter Ortsvertretung einem Arbeiter drohte: Wenn du nicht Arbeitseinsigkeiten verrichten willst, dann werde ich deine Entlassung beantragen. Wir bezeichnen den Beiträger dieses Märkens solange als einen Verleumder, bis er den Arbeitseinsatz erbracht hat.

Herr Seerling bestreitet die vorgetragenen Tatsachen und fordert daran: einen freien Fall wollen wir ihm nennen. Mitte März drohte der Reparaturmechaniker Krause unserm Mitglied Tichmann mit Entlassung, wenn er nicht zum zehn Verbands übertrat.

Fourth ist, daß Herr Seerling sich bemüht, die Betriebsabgrenzungen abzulegen. Weil denn Herr Seerling nicht, daß über diese seine Verhältnisse in Bielefeld bestätigt gründet wird.

Was im Flugblatt über das „Hilfsgesetz erzielen“ der Christlichen, sonst über das Aufstellen einzelner Aufforde für Betriebspaelen geschrieben wird, erscheint ebenfalls nicht den Tatsachen und kann nur als ein Verlegenheitsredukt des Herrn Seerling bezeichnet werden. Unter den Arbeitern kennt noch keiner jemand, der irgend welche redaktionelle Auffassungen der Christlichen gemacht; die Freiheit waren längst reduziert, als Flugblatt erschien. Betriebspaelen zu studieren ließtigens hat der Aufforderedukt des Meisters, Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes, die Richtigkeit unserer Angaben seinem Meister gegenüber schon zugegeben. Das, was wir über den früheren Abonnenten Tichmann geschrieben haben, million ist aufrichtig erhalten. Wir fühlen noch nichts best, daß Tichmann in 61 Stunden für Km 68,75 Km angegeben hat, während er seinem Meister für 118 Stunden nur 66 Km zulernen ließ. Tatsächlich auch der Einwand nicht, daß Tichmann, bevor er Km 68,75 meiste, keine Sätze sollte und erlaubte, denn berichtet wurden diejenigen von seinem Mitarbeiter.

Sie bestreitet, daß der Streit inszeniert worden ist, um die Christlichen aus dem Betrieb Göring zu entfernen, halten mit ebenfalls aufrichtig und folgen dazu, daß wir den Beschlüsse des Seerlings nach den Erörterungen der letzten Tage keinen Glauben leisten können. Seerling behauptet in seinem Flugblatt, die Ortsvertretung habe freis den Grundstock vertrieben, auf nicht- oder unberücksichtigte nicht den geringsten Spuren aufzuzeigen. Wer mag tut man hinter den Christlichen. Ein Beamter der oberen Ortsvertretung soll in einer Berichtserörterung am 12. Okt. bei Kampf dem Einzel nach folgendes gezeigt haben: Es ist nicht schön, daß die Christlichen ihrer bestimmen haben, aber wäre ich es gewesen, ich hätte es noch besser gemacht. Wenn mal einer welche bestimmt, dann gleich freigeben, damit er endglichen bestellt. Dafür durch nicht mit den Christlichen sprechen und ihnen keine Arbeit zeigen, damit sie nichts verhindern, bis der letzte Mann bestimmt ist.

So redet man hinter den geschlossenen Türen. Keiner bestreitet wir noch auf das Verhalten des Beamten der Ortsvertretung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Herrn A. Brue. Berichte hat am 12. Nov. in der Wissenschecke in höchsterer Stellung eines weiteren wichtigen Überzeugen und aufzuhören. Nun wird die Ortsvertretung nicht mehr den Unruhestiftenden spielen können. Ein Beamter bestreitet geht ja im konträren und missbräuchlich als Selbstbeweis voran. — Das ist rote Schriftarbeit! Dieses zur Steuer der Arbeit.

Die Ortsvertretung Bielefeld.

Wesbättje Rosenbarts. Die Tatschi der Sozialdemokratie Bielefeld gehört an keinem verdeckte anfang der Jugend der Organisation hier. Und schon zweifellose Erfolge zu verzeichnen. So wurden förmlich auf unseren Antrag die Zusammensetzung mit Beteiligung eingeführt. Am 14. bis. wurden der Rat der Stadt von der Feuerwehr

Lehrlingszulage unterbreitet. Zur geringen vertragte Lohnzulage, für Verhältnisse 5 M., für ledige Arbeiter 3 M. monatlich. Stellungnahme erfolgt dieser Tatsache. In dem neu eingeschafften Arbeiterausschuß werden unsere Kollegen mit erfreulicher Mehrheit gewählt.

Ein Verichtigung

geht uns zu dem Artikel über den Streik in der Heidabrik J. & H. Helsinghorst in Bielefeld von der Zentralleitung des sozialdemokratischen Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder zu. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Bielefeld, den 18. Nov. 1907.

An die Redaktion „Der deutsche Metallarbeiter“

Düsseldorf, Seitenstr. 19.

In der Nr. 45 Ihrer Zeitung veröffentlichten Sie unter Bielefeld, daß anlässlich eines Streiks in der Heidabrik J. & H. Helsinghorst, die sozialdemokratisch organisierten Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder (Düsseldorf) gemeinsam eingetretene Forderungen, auch gemeinsam durchgeführt werden müssen. Doch statt dessen vertraten die Streikarbeiter und — Front des Schlags — sozialdemokratisch organisierten Arbeiter verlaufen unter dem Schutz der preußischen Polizei die Fabrik.

Da vorstehende Angaben in Bezug auf den sozialdemokratischen Verband — wonach wohl der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder (Düsseldorf) gemeint ist — unrichtig sind, bitte ich Sie zur Sicherheit der Wahrheit — diese Zeilen in Ihrem Blatt aufzunehmen.

Der Verband der Maler u. hat zur Zeit, weder eine Zulage noch Einzelmitschieder in Bielefeld. Aus dieser Grunde ist es auch unmöglich, daß Mitglieder unseres Verbandes der Firma Kaufleute dienen können, bevor kein Vertreter der Organisation an den Werkstattbesprechungen und Vorarbeiten teilnehmen und die Fortsetzungen nicht gemeinsam durchgeführt werden. Des weiteren ist es demzufolge unmöglich, daß sozialdemokratisch organisierte Arbeiter unter dem Schutz der preußischen Polizei die Fabrik verlassen.

Otto Buchelt, Bezirksschreiber.

Zu dieser Verichtigung haben wir folgendes zu bemerken: Unsere Angaben in Nr. 45 entsprechen vollständig den Tatsachen, nur ist ein kleiner, aber leicht begreiflicher Fehlstand unseres Berichtsstattes unterlaufen. Die sozialdemokratischen Streikbrecher und Schläger der Polizei, Emailleur-Maler von Bielefeld, gehörten nicht dem vorgenannten roten Verband mit dem langen Namen, sondern dem sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverband als Mitglieder an. Es sind also doch freiorganisierte Maler, wie wir geschrieben hatten, und für die Demokratie ist es ziemlich belanglos, ob die Streikbrecher vom roten Verband der Maler, Lackierer usw. oder vom roten Porzellanarbeiterverband zur Forderung gereichen. Es sind und bleiben sozialistische Streikbrecher, die unter dem Schutz der Polizei die Fabrik verlassen. Daraus mag man auch ersehen, wie die sozialdemokratische Berichtigungen gebrochen werden.

Gute Beachtung. Bei allen Lohnverhandlungen ist jede Woche der Verhandlungstag ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte über den Stand der Verhandlung einzuenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Bielefeld. In der Heidabrik der Firma J. & Helsinghorst sind Differenzen ausgebrochen.

Düren. In Rölsdorf sind bei der Firma Zimmermann in der Formel Lohndifferenzen ausgebrochen.

Solingen. Die Arbeiter der Firma Hammesjahn stehen im Streik.

Osnabrück. Bei der Gasuhrenfabrik Stromröder stehen die Arbeiter im Streik.

Nippicheroth (Brühl). Bei der Firma Weller, Möbelstoff- und Beschlägesfabrik, sind die organisierten Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation ausgeworfen.

Friedenthal (Siegburg). Bei der Firma Bladen & Comp., Abteilung Solingen, sind sämtliche organisierten Kollegen ausgeworfen.

Überstein. Hier sind sämtliche organisierte Eisenmetallarbeiter ausgezogen.

Künnen. Neben die Firma Gottlieb Dittmann ist die Spette verhängt.

Gingen. Neben die Rittergilde ist die Spette verhängt.

Krefeld. Die hiesigen Elektronionen sind in eine Lohnbewegung geraten.

Wagbüttel-Haidhausen. Aufgrund Lohndifferenzen ist auf der hiesigen Spette ein Streik ausgebrochen.

Zugang ist fernzuhalten.

Ahlem i. E. Wie den Kollegen bekannt, schwiebt zwischen den Weißfälchen Stanz- und Emailleurwerken in Ahlem und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma gelebten Differenzen zu

hören. Die Gewerbeverbandung hat noch nicht entschieden. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Alten bei unserer dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Gefälligkeitsanzeige.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 1. Dezember der neunundvierzigste Wochen-Beitrag für die Zeit vom 1. bis 8. Dezember 1907 fällig.

Die Ortsgruppe Koblenz-Neuendorf erhält hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Pf. wöchentlich.

Die Abtretung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Berlin. Das Mitgliedsbuch Nr. 24263 auf den Namen des Schlosses Rudolf Bergmann ausgestellt, ist gestohlen worden. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Pforzheim. Zur Lohnbewegung in den Pforzheimer Maschinenfabriken und mechanischen Werkstätten bringt die sozialdem. „Metallarbeiter-Zeitung“ eine Leistung fertig, die unbedingt einer etwas näheren Besprechung wert ist. Es wird ausgeschaut, daß bei der diesjährigen Lohnbewegung der Mechaniker die christlichen Arbeiter ausgeschaltet wurden, um zu verhindern, daß dieselben die in der Bewegung erreichten Erfolge nicht für sich reklamieren, wie es bei der Lohnbewegung der hiesigen Hauptindustrie im vorjährigen Jahre der Fall gewesen sei.

Tatsache ist, daß die Zahlstelle der christlichen Metallarbeiter schon vor dem sozialdemokratischen Verbande sich der Metallarbeiter hier in sehr nachdrücklicher Weise angenommen hat. Schon am 3. Dezember 1906 erhielt dieselbe anscheinlich einer Schleiferbewegung, bei welcher von christlicher Seite an die hiesige Handelskammer mit Forderungen für die Schleifer herangetreten wurde, von denselben eine Zuschrift des Inhalts: „Die Erörterung einer aufgestellten Lohnforderung so lange auszusetzen, bis der in Sitzung begriffene Pforzheimer Arbeitgeber-Verband seine Tätigkeit aufgenommen habe.“

Von sozialdemokratischer Seite ist dann auch schnell eine Gegenabgabe gemacht worden, haben aber keine Antwort erhalten, weil dieselbe, wie es auf jener Seite beschreiblich ist, sehr unhöflich gehalten war. Am 2. Mai 1908 machte die hiesige Ortsgruppe des christl. Metallarbeiter-Vereins eine Gegenabgabe an den Arbeitgeber-Verband für hier, bezüglich eines Wintersalobalans in der Wintersiedlung. Darauf erfolgte die Antwort, daß eine Regierung der geistlichen Arbeitszeit unmittelbar bevorstehe und z. B. unverhältnismäßig sei. Der sozialdemokratische Verband hätte davon Wind bekommen und möchte nun schnell die Sache nachher erhoben noch höhere Forderungen und befand „Keine Antwort.“

Was nun die Lohnbewegung in der hiesigen Wintersiedlung anbelangt, bei welcher wir keinen Finger bräumt gewünscht haben sollen, so erklärte der damalige Geschäftsführer Faber des freien Verbandes bei einer Versammlung im „Europäischen Hof“ einberufen vom christl. Metallarbeiter-Verband (Referent war Frölsdorff), „Verbündete in der Bewegung sind uns vollkommen und wann es bestens ist.“ Also während der Bewegung waren wir recht und nachher sollen wir keinen Finger bräumt gemacht haben nach den Herren vom freien Verbande.

Die wirtschaftlichen Erfolge der mit grossem Geschrei in Europa gejubelten Bewegung durften doch als bescheiden bezeichnet werden, da tatsächlich in manchen Betrieben keine Prozente bezahlt werden. Hat doch eben tatsächlich die hiesige sozialdemokratische „Freie Poetie“ eine öffentliche Aufforderung gebracht des Inhalts: „Diejenigen Betriebe und auch sollegen“, welche „die vereinzelten Ummachungen nicht eingehalten, der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Wir sind überzeugt, die Verwaltung weiß genau die Betriebe sowie die Kollegen, welche sich an die Vereinbarungen nicht halten; tut aber nichts, kann nichts dagegen machen. Ebenso einmal, weil der Verband sich eine Schlappe wie anderwärts holen würde und zweitens, weil die Vereinbarungen nur teilweise sind, was zum Weiterfluss hier gerettetgerichtlich festgelegt wurde. Soll doch Faber bei der vorjährigen Bewegung, nachdem er die Arbeiterschaft vorher genügend überredet hatte, hinterher bei dem zweiten Vorstande der hiesigen Arbeitgeber, Herrn Fabrikdirektor Kollmar, gefordert haben, daß die Arbeitgeber sich zu Verhandlungen herbeilassen würden. Auf diese Forderung haben die Betriebe bis jetzt immer noch beharrlich, trotz des schon oft in den Zeitungen gegen Faber erhobenen Vorwurfs, geschwiegen. Wenn es nicht so ist, warum erwartet Faber nicht Herrn Kollmar, ihm öffentlich zu bestätigen, daß alles zur Vernehmung und Klärungheit ist?

So stehen die Dinge zurzeit hier in Pforzheim. Von der Arbeiterschaft selber hört man allgemein, daß sie mit den Erfolgen nicht besonders zufrieden sind, und wir fühlen auch und sind überzeugt, daß die Arbeitgeber selber durch die Bewegung eher etwas gewonnen haben als die Arbeitnehmer. Darum sollten die Menschen doch etwas bescheiden sein und ihre Anstrengungen gegen die christlichen Metallarbeiter doch im ihrem eigenen Interesse unterlassen.

Schmiede Rhei- Welt-Berichterstattung — ein in Betriebsräte am 7. Nov. hat hier unter

dem Vorstoß des Mittelgutabnehmers Überweg die ordentliche Generalverhandlung der Gesellschaft statt. Bei Eröffnung des Geschäftsberichts entpuppte sich eine ausgedehnte interne Debatte zwischen mehreren Aktionären und der Verwaltung. Drei Aktionäre betonten, daß schon im vorjährigen Jahre, als man 17 Prozent Dividenden verteilt, auf eine etwaige ungünstige Gestaltung des weiteren Geschäfts hätte Rücksicht genommen werden müssen. Die Aktionäre hätten nicht darauf gerechnet, daß in diesem Jahre überhaupt keine Dividende verteilt würde. Es sei ein Fehler gemacht worden, daß man die guten, geschulten Arbeiter habe davon gehen lassen, ohne ihnen die geforderten Lohnzuänderungen zu bewilligen. Nunmehr müsse man sich mit ungelernten Arbeitern befassen. Generaldirektor Koch erwiderte, die Arbeiter seien auch durch höhere Löhne nicht zu halten, da die Beschäftigung in der Zinnindustrie nicht besteht sei.

So berichteten fürtisch die Tageszeitungen. Die Arbeiter seien auch durch höhere Löhne nicht zu halten, da die Beschäftigung nicht besteht sei. Damit glaubt der Herr Direktor alles widerlegt zu haben. Demgegenüber muß doch einmal öffentlich festgestellt werden, wie die Beschäftigung auf der Zinshütte in Bremathen ist.

1) **Lohn.** Auf dem Werke herrscht das Prämien- und Absonderungsstystem. Erster Mann 5 Mark für 12stündige Schicht, zweiter Mann 4 Mark für 8-Stündige Schicht. Daß diese Löhne in hohem Verhältnis zur eingesetzten Mühe und Arbeit stehen, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden.

2) **Arbeitszeit.** Dieselbe bedarf keines Kommentars, wenn wir uns siegende Schichtenbuch eines Arbeiters verständlichen. Derselbe hat in einem Jahre 220 Schichten gemacht, habe 30 Tage wegen Krankheit gesetzt, in einzelnen Monaten sind bis 36 Schichten gemacht.

3) **Behandlung.** „Wenn Sie fünfzig Jahre hier gearbeitet haben, dann steigen Sie doch heraus.“ Diese Worte sagte ein Betriebsleiter zu einem älteren Arbeiter.

4) **Wahlvorschläge.** Sind außerst mangelschärf, heißt es auf dem Fragebogen von der Zinshütte Bremathen.

5) **Aborte.** Im Oktober 1906 stürzte ein Arbeiter bei Benutzung des Abortes infolge schlechter Beschaffenheit und mangelhafter Beleuchtung derselben hinunter, erst nach zwei Tagen wurde er aufgefunden. — Das dürfte genügen zur Beleuchtung dieser Frage.

6) **Wohlfahrtseinrichtungen.** Sind auch vorhanden, aber wie? a) **Werkswohnungen.** Dieselben müssen, wenn jemand sein Arbeitsverhältnis löst, sofort geräumt werden; b) **Pensionskasse.** Lieber dieselben wollen wir weiter hinzu verlieren, möchten nur die Aussichtsbehörde bitten, die Statuten derselben einzuladen, genauer anzusehen, aus dem einfachen Grunde, weil sich die ältesten Arbeiter nicht auskennen, daß jemals eine ordnungsgemäßige Vertretung oder Vorstandswahl stattgefunden hat.

Damit wosollen wir dieses Kapitel schließen. Unter Bequemlichkeit dieser Schilderung ist es verständlich, warum die Arbeit beim Bremather Zinshüttenwerk nicht belastet ist bei den Arbeitern. Auch der Zinshüttenarbeiter ist ein Mensch.

Ein Mensch aber nicht anders, als auch den Zinshüttenarbeiter einen Teil der Schule beizumessen. Solange man dort seine Organisation auszuwählen glaubt, werden die Dinge sich nicht ändern. Derjenige, welcher euch menschenwürdige Ansprüche bringen kann, ist der christliche Metallarbeiterverband. Tacum, nicht geäußert, entfernt euch.

2) Saarabteil. Ein nettes Vortragsatlas hat hier den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften. Es sind die Sozialdemokraten in Arm mit den sozialen Schärfen in Wetter, welche in Deutschland das Kampfspiel gegen die aufstrebende Arbeiterschaft schwingen. Nicht gegen die Unterstützung der Arbeiterrechte, nicht gegen die fortwährenden rücksichtlosen Maßregelungen, nicht gegen die künstliche Rüchtigung der Streikbrechervereine kämpfen die „patentierten“ roten Arbeitervertreter, sondern gegen die christlichen Arbeitersorganisationen richtet sich die Hölle und Wühlarbeit der sozialistischen Volksbegleiter.

Wir uns liegt ein vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband herangetragenes Heftblatt offen, das massentheile im Saargebiet zur Verteilung gebracht wurde. Das traurige Machwerk steht von Anfang bis zu Ende von den gehässigsten Angriffen gegen die christlichen Gewerkschaften, aber vergebens sucht man mit einer Silbe der Kritik oder Abwehr des brutalen sozialistischen Schafsmachertums. Die Niederchrift des Heftblattes: „Verrat der Arbeiterschaft des Saargebietes“ fasst wie die Kunst aufs Ände auf dieses Erzeugnis sozialdemokratischer Konflikte, die mir die Geschäfte der gesicherten Arbeiterschaften besorgen, die Interessen der Saararbeiter aber skrupellos verraten.

Stricken ist das meiste Gedicht der Sozialdemokratie so untreiflich zum Vortheil gekommen, nirgends haben die roten Führer so unzweideutig gegen ihre eignen Massengenossen und für die unzulänglichen Schafsmacher gewußt und gehext, wie es jetzt hier im Saargebiet und in Lothringen geschieht. Wer das Treiben dieser roten Heftblätter nur oberflächlich verfolgt, kann sich des Eindrucks nicht entzücken, als ob die Sozialisten mit den Schafsmachern im Bunde lägen, als ob ein geheimes Abkommen zwischen diesen beiden Faktoren bestände, mit dem gemeinsamen Ziel: Vernichtung der christlichen Gewerkschaften.

Sozialdemokratie des Saarreviers! Was ist aus Dir geworden? Früher, vor mehreren Jahren noch, in heftiger Meinungsverschiedenheit gegen die Entwicklung und Förderung der Arbeiter, als soziale Partei den Groß-Saargau bildete und — Und heute? Nur noch

eine verbissene, verabscheutswürdige Gesellschaft gegen eigene Standesgenossen, gegen die christlich organisierten Arbeiter. Heute Arm in Arm mit den Werksbesitzern, mit den brutalen Arbeiterfeinden gegen das eigene Fleisch und Blut. Wahrsch, der Hass gegen das Christliche, die Unbildungsmitteln der sozialistischen Ideen vermag sonderbare Wandlungen und Blüten zu zeitigen.

Die Arbeiter Saarabteiens aber durchschauen diese verwerfliche Verräterschaft. Nur ganz dumme können auf eine solch plumpe Mache hereinfallen. Denkenden Arbeitern kann gar kein Zweifel darüber obhalten, daß mit einer solchen Hetzarbeit einzig und allein die Geschäfte der Schafsmacher besorgt werden können.

Die roten Heftblätter und Handlanger des Kapitalismus werden deshalb vergebliche Anstrengungen machen. Die christlichen Gewerkschaften stehen im Saargebiet auf solch festen Füßen, daß sie nicht mit Gewissensbisse, billigen Kartoffeln und auch nicht mit toten Handlängern der Großkapitalisten vernichtet werden können. Das haben die demonstrativ besuchten glänzend verlaufenen Versammlungen gezeigt, die vor 14 Tagen im hiesigen Bezirk stattgefunden haben. Die „Genossen“ müssen sich eben damit abzufinden suchen.

Kollegen Saarabteiens! Jetzt erst recht! Sie zahlreicher und gehässiger unsre Gegner, um so standhafter und energischer arbeiten wir für unsre Ideen. Vorwärts, durch Kampf zum Sieg!

Hedderheim. Bei unsrer am 10. November statt gehabten Mitgliederversammlung hielt unser Referent Kollege Scherer, Offenbach, einen Vortrag über den Berliner Arbeitertag. Er führte unter anderem die einzelnen Referate des Kongresses an, woraus wir wieder vieles Rücksichtnahme gelernt haben. Am Schlusse seines Vortrages forderte Redner alle Mitglieder auf, recht fest und treu zur Sache zu halten und fleißig zu agitieren. Es wurde auch beschlossen, gleich eine erneute Hausagitation vorzunehmen, um noch recht viele Kollegen zu gewinnen. Wir erwarten dabei die rege Mitarbeit aller Kollegen ohne Ausnahme. Kollegen von Hedderheim! Betrachtet es als eure Pflicht, recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, wenn auch nicht immer ein Redner da ist, wir haben doch immer genug zu besprechen und zu belehren, was für jeden von Ihnen ist. Euch auch ein jeder neuen Kollegen für unsre gerechte Sache zu gewinnen, damit wir bald als eine starke Ortsgruppe auftreten können. Wir haben noch ein großes Arbeitsfeld, das wir beackern müssen. Da muß sich jeder einzelne verantwortlich fühlen, seinen Teil an dieser Arbeit zu leisten. Da die Arbeit deshalb, ohne Bögern!

Serford. Für Samstag, den 16. Nov. hatte das niedrige Ortskloster der sozialdemokratischen Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung einberufen. Referent war der Gewerkschaftsreferent Schröder aus Bielefeld, welcher das saar zum sozialen Male abgetroffene Thema „Die christlichen Gewerkschaften in kritischer Beleuchtung“ behandelt. Nachdem in Bielefeld z. B. ein heftiger Kampf um die Verdünnung des christlichen Metallarbeiterverbandes entbrannt ist, dieer sich aber zur Wehr setzt und die Genossen den Bürgermeister ziehen, konnte auf einen Missionsbesuch gerechnet werden. Dieser war denn auch aufzuzeigen, aber nicht vielleicht aus Getreuen des eigenen Lagers, sondern vor unserer Seite. Aus Bielefeld trafen 50 Kollegen ein, auch die Serforden zeigten sich auf dem Posten. Als diese den Saal betraten, zeigte sich eine gähnende Leere und erst später fanden sich die ersten Genossen ein. Ihre Gesichter zogen sich in die Länge und einer sagte: „Lauter fremde Gejagte, da brannten wir uns heute schwer.“ Ein Kollege mitteilt nach allen Himmelsrichtungen gefandt, vermutlich spielte auch der Telegraph, um die Genossen nach der Versammlung zu bringen. Jedoch mit negativem Erfolg, die Christen blieben in der Nebermacht, ein für Bielefeld und nächste Umgegend unerhörtes Ereignis.

Genoss Schröder suchte in 21stündigigen Ausführungen nach seinem eigenen Auspruch die anwesenden Christlichen zu belehren. Er leistete dabei das menschenmögliche an professioneller Vertheidigung und fügte die evangelischen Kreise gegen die christlichen Gewerkschaften scharf zu machen. Hieraus mußte der Döllerer Volksarbeiterstreit, ganz besonders aber der Streit bei Görlitz herhalten, um die Unterdrücktheit und den Arbeiterverrat der christlichen Gewerkschaften nachzuweisen.

Trotzdem sich der Referent sehr starke persönliche Anfälle gegen die christliche Arbeiter erkauft hatte, verhielten sich diese mutigstgültig. Anders die Genossen, als die Diskussion in Gang kam. Hierzu wurde ein Schätzspag gemacht, indem von Beteiligten erklärt wurde, daß den christlichen Rednern hätten sich schon 10 Genossen zum Wort gemeldet. Von unserer Seite wurde dagegen protestiert, daß nur fünf, darunter 4 unserer Kollegen, beobachtet wurden, die uns das Wort boten. Der Einheitsrat hatte den Erfolg, daß den Kollegen Röös, Sekretär des christl. Volksarbeiterverbands, das Wort erhielt wurde.

Der Redner zerstürzte in 11 Minuten seine Redewendung, das Referat und behaupte, daß der Referent immer wieder mit den alten Badenbütteln, wie Rentzengewerkschaften usw. auf den Plan trete. Jedoch konnte er in der heutigen Versammlung damit kein Glück haben. Ebenso wie er es zurück, daß es die Hauptaufgabe der christlichen Gewerkschaften sei, gegen die Sozialdemokratie anzutreten. Man wird sie überall da finden, wo es gilt, die Arbeiterschaften zu vertreten. Allerdings werden sie auch nicht zurückdrücken, den Kampf mit den sozialdem. Gewerkschaften aufzuführen, diesen gegenüber ihre Gleichberechtigung durchzusetzen und wie es in Bielefeld geschehen mußte, den christlichen Arbeiter das Amt auf Arbeit zu sichern.

Städtischer Beifall folgte auf die Redewendung des Referenten. Dieser wurde des Rednert nicht minder von seinen Genossen bewundert. Seine der beruhigenden Art und der Sache der Gewerkschaften

Innahme, die Stunde festzulegen. Für einen Antrag von christlicher Seite, abwechselnd einen christlichen und sozialdemokratischen Redner zugelassen, fand sich eine bedeutende Mehrheit. Aber nun kam das Abweichen. Der Vorsitzende erklärte die Ablehnung des Antrages. Als ein Einspruch unverrechts nichts half, verließ die christlichen Arbeiter vollständig den Saal. Der Referent hätte das zweifelhafte Vergnügen, sein Schlußwort vor leeren Tischen und Bänken zu halten.

Auf welcher Seite der Erfolg war, läßt sich daran erkennen, daß die Volksmacht am andern Tag den Herausforderer genossen eine Strospredigt hielte über ihre Säumigkeit und sie für den schändlichen Ereignis verantwortlich mache. Einen glänzenden Erfolg haben die christlichen Arbeiter aber zu verzeichnen und das noch in der Nähe des „roten“ Bielefeld. Schmerz lag nach! Urne Volksmacht tröste dich!

Für die christlich-nationalen Arbeiterschaft von Herford und Bielefeld aber wird der Ausgang dieser Versammlung ein neuer Auftakt sein, jetzt im Kampf zu stehen, unermüdlich weiterzuarbeiten um Ausbau unserer Organisationen und die Schreckensherrschaft der roten Terroristen für alle Seiten im Niedersächsischen Land zu brechen.

N e i c h e n s t e i n. Am Sonntag, den 16. November bis 18. fand im Saale der Taberne hierzulst eine öffentliche Arbeiterversammlung aller Berufe statt, welche ziemlich gut besucht war. Gewerkschaftssekretär Gloger aus Breslau berichtete über den zweiten deutschen Arbeiterkongress in Berlin und behandelte hierauf das Thema: „Der Einfluß des ortsüblichen Tagelohnes auf die Lebensbedürfnisse der Arbeiter und Versicherungsgegenbung in eingehender Weise.“ Kurz wurden hierauf von dem Referenten noch die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherungsgegenbung gestreift. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seinen Vortrag. Kollege Schneider aus Frankenstein forderte zur regen Teilnahme bei Krankenklassenwahlen auf und gab bekannt, daß der Gründung eines Kartells am hiesigen Orte nächst getreten werden soll.

Christliche Arbeiter von Reichenstein. Wacht endlich auf, herunter mit der Schlaufe und erschafft Eure vornehmste Arbeiterschaft, indem Ihr Euch bis zum letzten Mann der christlichen Gewerkschaftsbewegung anschließt!

N e i c h e n s t e i n. Eine Versammlung christlicher Arbeiter fand am 10. November im oberen Saale des kathol. Gesellenhauses statt, welche von unsern Kollegen einberufen war, um die Wünsche der Arbeiter der Oeffentlichkeit und Herrn Reichstagsabgeordneten J. Beder zu unterbreiten. Herr Kiechauer hielt ein einleitendes Referat über die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben und die gewerkschaftliche Organisation. Herr Reichstagsabgeordneter Beder sprach einige ermunternde Worte, in denen er zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften aufforderte und versprach, alles, was in seinen Kräften liege, zu tun, um eine Besserstellung des Arbeitersstandes zu erreichen. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß Herr Beder für einen energischen Schutz der Arbeiterschaft eintrete, daß die kleinen Unfallrenten nicht abgeschafft würden, ein weiterer Ausbau des Krankenlassengesetzes stattfinde und daß das berücksichtigt zur Vorlage gelangende Reichs-Vereins-Versammlungsgebot tatsächlich auch ein freiheitliches Gesetz werde. In der anregend verlaufenden Diskussion wurde eine rege Aktion gefordert und beschlossen, die gewerkschaftliche Schulung des Arbeiters noch stärker zu betreiben. Leider waren diejenigen Kollegen, welche wir doch wohl in dieser Versammlung erwartet durften, die indifferenten, nicht erschienen. Unsere Kollegen möchten wir energisch antreten, für den zahlreichen Besuch alter Versammlungen bei den jenseitigen Arbeitern mehr als bisher zu wirken. Besonders ein gutes Beispiel geben.

Literarisches.

Das „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften“, das schon verschiedentlich angekündigt wurde, ist soeben erschienen. Dasselbe könnte auch als Beitrag zur Geschichte der christlichen Gewerkschaften betrachtet werden, indem die wichtigsten Daten aus der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Gewerkschaften in ihm niedergelegt sind. Einleitend werden die prinzipiellen Grundlagen der christlichen Gewerkschaften auf den Kongressen besprochen, dann der Mainzer und Frankfurter Kongress sowie die Neutralitätsdebatte und der Hollstreu. Der größte Teil dieses Materials war bisher noch in feiner Schrift zu finden. In einem Artikel, „Zehn Jahre christliche Gewerkschaften“, werden insbesondere die jüngeren Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in die Zeit zurückgeführt, in welcher die ersten Verbände, christlicher Richtung entstanden. Es dann ist die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften seit ihrer Gründungsperiode tabellarisch dargestellt; auch an die kämpfe, die in den ersten Jahren gegen Unternehmer und sozialdemokratische Gewerkschaften geführt werden müssen, wird die jüngere Generation zurückgeführt. Es folgen dann geschichtliche Abhandlungen über den Gesamtverband der christl. Gewerkschaften und über alle dem Gesamtverband der christl. Gewerkschaften angeschlossenen Verbände. Im Anhang befinden sich mehrere wichtige Notizen. Das Jahrbuch ist 192 Seiten stark. Dasselbe ist durch die Buchhandlung des Generalsekretariats und durch die einzelnen Verbandsvorstände zu beziehen. Zur Buchhandlung kostet das Exemplar M. 1,00; an Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wird es um M. 0,75 verabfolgt. Die Beschaffung derselben kann sowohl den christlichen Gewerkschaften sowie sonstigen Interessenten auf das wärmste empfohlen werden.

Der Versicherungsbote. Gemeinschaftliche Zeitung für Arbeiter, Unfall-, Zivil- und

Hinterbliebenen-Versicherung. Herausgeber: Regierungsrat Düttmann. Schriftleiter: Professor Seelmann. Verlag von Ad. Littmann, Oldenburg i. Gr. Erscheint monatlich zweimal. Preis, durch Post oder Buchhandel bezogen, vierteljährlich 50 Pf. (mit Bestellgeld 56 Pf.) Beim Bezuge von fünf Exemplaren: Ermäßigung.

Überall, wo Versicherte verkehren oder solche, welche die Gelegenheit zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung benutzen sollten, sich aufzuhalten, müßte der Versicherungsbote ausliegen, also in den Warträumen der Behörden, der Krankenkassen, Volksbüros, Rechtsauskunftsstellen, Arbeitsnachweise, in den Wartezimmern der Kassenärzte, in den Tagessälen der Krankenhäuser und der sonstigen Heilstätten, in den Leihhallen und Kantine. Manche sonst verlorene Viertelstunde würde zum Erwerbe nützlicher Kenntnisse verwandet werden. Die verschiedenen Vereinigungen der Arbeiter und der ihnen nahestehenden Kreise, der Gesellen, Lehrlinge, die Innungen und andere Verbände dürten gut daran tun, den Versicherungsboten ihren Mitgliedern zugänglich zu machen.

Den Gewerkschafts- und Arbeitersekretariaten, sowie den Zahlstellen und besonders den Vertretern in den Krankenassistenten, Schiedsgerichten usw. kann der Bezug nur angelehnt empfohlen werden.

Kollegen, werbt für das Centralblatt!

Wer sich über die wichtigen Vorgänge in der deutschen und insbesondere in der christlichen Arbeiterbewegung in grundlegender Weise informieren will, der verläßt nicht, das „Centralblatt der christl. Gewerkschaften Deutschlands“ zu abonnieren. Dasselbe ist geradezu unentbehrlich für jeden fortgeschrittenen Gewerkschaftler. Auch ist es eine Ehrenpflicht, bei Freunden unserer Bewegung Abonnements auf das Centralblatt zu sammeln. Post abonnement pro Quartal nur 50 Pf.

Aus dem Inhalt der letzten Nummern heben wir hervor: „Die christlichen Gewerkschaften und die politischen Strömungen der Gegenwart“, „Der letzte Jahresbericht der christl. Gewerkschaften vor der sozialdemokratischen Kritik“, „Die sozialen Zustände in Elsass-Lothringen“, „Die Gewerkschaftsfrage auf dem internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart“, „Zum 2. Kongress der christlich-nationalen Arbeiter“, „Zum Organisationsvertrag im Buchdruckergewerbe“, „Konfessionelle Arbeitervereine und christl. Gewerkschaften“, „Die Kirch-Dunkelz., in Gewerbervereine und der 2. Deutsche Arbeiterkongress“, „Die Zahlungsänderungen im Allgemeinen Gewerkschaftsverein zu Bochum“, „Der Berliner Kongress und die Presse“, „Konferenz zur Förderung der Dienstbotenfrage“, „Sozialpolitik und Schatzmathematik“, „Internationaler Kongress für Sonntagsruhe“, „Die Ausspezung der Hauenseiner Schuhmacher“ usw.

Briefkasten.

Versammlungsnachrichten von Isselburg und Reichenstein waren für die letzte Nummer zu spät eingetroffen. Einige Korrespondenten könnten es nicht beachten daß Montag abends 6 Uhr Redaktionsschluß ist.

— Kollege St. Oberlehrer. Für diese Nummer unmöglich. Solche langen Artikel müssen mindestens vor Sonntag in unseren Händen sein.

Nach Reichenstein. Eine Polonie nach zwei Monaten hat ihren Zweck vollständig verfehlt, wenn nicht inzwischen neue Gesichtspunkte aufgetaucht sind. Das ist hier ja nicht der Fall.

Sterbetafel.



Düsseldorf. Unser Kollege Anton Steffens starb am 10. November im Alter von 51 Jahren an Lungenerkrankheit.

Papenburg. Am 21. November starb unser Mitglied Bernhard Bollmann an Nierenleiden.

Sielberg. Am 17. November starb unser Kollege Nikolaus Planckens infolge Magenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Kollegen! Ein pflichtbewußter Gewerkschaftler wird ohne zwingenden Grund in keiner Versammlung fehlen.

Vielejad. Freitag, den 19. Dez. etwas 6½ Uhr Mitgliederversammlung bei Detom, Herforderstr. 84.

Berlin Mitgliederversammlung für Groß-Berlin findet jeden 2. Samstag im Monat abends 9 Uhr im Hotel Erdmann, 80 (Erlaßmarkt) statt. Bureau u. Arbeitsausschuss Berlin D 17. Eintrittsgegenwert 60.

Wiesbaden-Moosheim. Sonntag den 1. Dezember morgens 11 Uhr bei Dr. F. Ritter. Wichtigen Bedenken ist es dringend notwendig, daß alle Kollegen erscheinen.

Duisburg I. Sonntag den 1. Dez. morgens 11 Uhr eine wichtige Versammlung statt für die Vorstands- und Vertrau-

männer und sämtliche Kollegen welche bei der Hausaktion beteiligt waren, im Lokale des Herrn Fehmers, Haenstraße 16/18.

Düren. Sonntag, den 1. Dez. Versammlung im La-

klenenberg, Philippstr. morgens 11 Uhr. Deden Freitag 11 Uhr Geschäftsstunden im Lokale Johr, Nölsdorf.

Dortmund. Sonntag, den 8. Dez. 11 Uhr Mitglieder-

sammlung Gewerkschaftshaus.

Dortmund Kleingewerbe Montag den 2. Dez. 8½,

Esen-Holsterhausen. Sonntag, den 1. Dez. vormittags

11 Uhr Versammlung „Erholung“.

Esen-Stelle. Sonntag, den 1. Dez. vormittags 11

Versammlung bei Honigd, Chaujeesir. Gewerkschaftshaus Verkannung.

Eisenach Samstag den 7. Dez. abends 8 Uhr findet

öffentliche Mit-Lieber-Versammlung im Restaurant zur Post statt.

Gießenkirchen. Sonntag, den 1. Dez. vorm. 11 Uhr 2

Sammlung mit Vortrag bei Majus.

Höerde. Donnerstag 6. Dez. abends 8 Uhr Mitglieder-

sammlung bei Savig.

Hombruch-Barop. Sonntag 8. Dez. 5 Uhr Mitgliel-

versammlung bei Klinker (Station).

Verwaltungsstelle Hannover-Linden. Sonntag

8. Dezember nachm. 3½ Uhr außerordentliche Generalversammlung im Geschäftshaus der Arbeiter-Zessäle Hannover, Am Marstall (Rif. W. Wallbaum, Bezirksleiter). Tages-Ordnung: Verschmelzung.

Hann. Ortsverwaltung. Sonntag, den 1. Dez. nachmittags

5 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus bei Dicks, Fabrik.

Vortrag über Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Außerdem sollen Krankenassangelegenheiten besprochen werden. Darum an

Teilnehmen.

Köln-Denk. Nächste Versammlung Samstag den 30. Nov.

abends 9 Uhr bei Lages.

Kreuzungen. Sonntag, den 1. Dez. findet im Hotel Hin-

weire Generalversammlung statt. — Vertrauensmänner eine halbe Stunde früher.

Olpe. Samstag, den 7. Dez. abends 8 Uhr im Saale

Geschwister Kemper öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent Bezirksleiter, Kollege Buchner aus Siegen.

Papenburg. Sonntag, den 1. Dez. Mitgliederversammlung

bei Hölsmann nachmittags 4 Uhr.

Wichmann. Sonntag, den 1. Dez. bei Döhöfli Mitglied-

versammlung. Referent Kollege Lenzle Essen.

Wallau. Sonntag, den 1. Dez. nachm. 1½ Uhr im Sa-

lesheim. Henkel, öffentliche Versammlung. Referent Schmid-Gö-

Zentral-Krankengeld-Zuschußfalle der lath. Arbeitervereine und Christl. Berufsverbände Deutschland

(Eingeschriebene Hälfte)

Vierteljährlicher Geschäftsbericht der Zentralstelle für das 3. Quartal 1907.

A. Die Einnahmen betrugen:

An Beiträgen	M. 72 697,
Eintrittsgelder	" 1 876,
Erfolgsbeiträge	" 800,
Zufällige Einnahmen	" 858,
Brüder	" 1 585,
	Ea. M. 76 819,

B. Die Ausgaben betrugen:

An Krankengeld	M. 58 871,
Sterbegeld	" 1 872,
Zufällige Ausgaben der Verwaltungen	" 282,
Zufällige Ausgaben der Zentrale	" 29,
Postauslagen	" 189,
Trübsachen	" 305,
Miete	" 30,
Sachliche Auslagen	" 28,
Personliche Auslagen	" 888,
	Ea. M. 61 891,

Statistische Mitteilungen.

Zahl der örtlichen Verwaltungsstellen v. vorig. Quartal neu angeschlossen in diesem Quartal

Zusammen

Zahl der selbständigen Bahnhöfen vom vorigen Quartal

8

Mitgliederzahl am Schluß des vorigen Quartals

15 01

Neu aufgenommen in diesem Quartal

16 86

Gestorben in diesem Quartal

2

Borgelassene Krankheitsfälle

1 65

Zahl der Krankheitstage

43 21

Der Zentralkasseier: W. Erlinghausen.